

Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



MÜHLVIERTLER
Ursprung der Lebensfreude

AZ: 004-1-2017/Ho/StG/Ra
Bearbeiterin: Margit Rafetseder
Tel. +43 7954 3030-0
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

09.03.2017

Kundmachung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 17. März 2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.03.2017, Kenntnisnahme
2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2016 vom 07.03.2017, Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
 1. Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal, Auftragsvergabe
 2. Jahresabschluss 2016, Auftragsvergabe an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH
 3. Erstellung Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrzeughaus mit Kindergarten an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH
5. Jahresabschluss 2016 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“
6. Gemeindeförderung Jugendtaxi
7. Gemeindeehrung
8. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 1 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15
9. Nominierung von Mietern für freie Wohnungen Nr. 2 und Nr. 4 im Buchingerhaus, Markt 5
10. Lothar Grubich jun., Markt 31, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffen Jahreszusatzgebühr für Betrieb
11. Manfred und Adelheid Höbarth, Steingasse 6, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffen Jahreszusatzgebühr für Betrieb
12. Finanzierungsplan Löschwasserbehälter-Errichtung
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung Zone A BL 01, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
14. Verordnung über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterwegs Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde (Peter und Elisabeth Reitingner, Ober St. Georgen 23/1)
15. Verordnung über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden (Herbert Anibas, Linden 45; Leopold und Beatrix Fürst, Linden 44; Leopold Honeder, Haruckstein 3)
16. Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12, Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG Linden
17. Herbert Fichtinger, Großlerlau 15, Ansuchen um Auflassung eines Teils des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 4123, KG St. Georgen am Walde
18. Grundankauf für Pendlerparkplatz Pflegekreuz, Grundsatzbeschluss
19. Verwendung des alten Gemeindehauses, Markt 3
20. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Angeschlagen am: 09.03.2017
Abgenommen am: 17.03.2017

Marktgemeindeamt

St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2017/Ho/StG/Ra
Bearbeiterin: Margit Rafetseder
Tel. +43 7954 3030-0
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st-georgen.at

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

09.03.2017

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 17. März 2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.03.2017, Kenntnisnahme
2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2016 vom 07.03.2017, Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
 1. Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal, Auftragsvergabe
 2. Jahresabschluss 2016, Auftragsvergabe an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH
 3. Erstellung Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrraum mit Kindergarten an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH
5. Jahresabschluss 2016 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“
6. Gemeindeförderung Jugendtaxi
7. Gemeindeehrung
8. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 1 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15
9. Nominierung von Mietern für freie Wohnungen Nr. 2 und Nr. 4 im Buchingerhaus, Markt 5
10. Lothar Grubich jun., Markt 31, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffen Jahreszusatzgebühr für Betrieb
11. Manfred und Adelheid Höbarth, Steingasse 6, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffen Jahreszusatzgebühr für Betrieb
12. Finanzierungsplan Löschwasserbehälter-Errichtung
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung Zone A BL 01, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
14. Verordnung über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterwegs Kleinrechenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde (Peter und Elisabeth Reitingner, Ober St. Georgen 23/1)
15. Verordnung über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden (Herbert Anibas, Linden 45; Leopold und Beatrix Fürst, Linden 44; Leopold Honeder, Haruckstein 3)
16. Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12, Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG Linden
17. Herbert Fichtinger, Großerlau 15, Ansuchen um Auflassung eines Teils des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 4123, KG St. Georgen am Walde
18. Grundankauf für Pendlerparkplatz Pflückkreuz, Grundsatzbeschluss
19. Verwendung des alten Gemeindehauses, Markt 3
20. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Fraktionssitzung SPÖ: Dienstag, 14.03.2017, 19:00 Uhr

Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 15.03.2017, 20:00 Uhr

Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Donnerstag, 9. März 2017 11:29
Cc: 'office@vermessung-hochstoeger.at'; 'renatefuerst77@gmail.com';
'pvp.erich@aon.at'; 'johannes.neuhauser@lk-ooe.at';
'heinrich.haider@voestalpine.com'; 'g.kurzi@aon.at';
'fam.buchberger@aon.at'; 'sportbub@me.com'; 'wernerraffetseder@aon.at';
'buchberger.jun@aon.at'; 'erna.kurzbauer@gmx.at'; 'sengst@bratl.at';
'Friedrich.Hochstoeger@habau.at'; 'e.klaus@aon.at'
Betreff: Gemeinderatssitzung am 17.03.2017
Anlagen: GR_2017.03.17_Verständigung.pdf

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Im Anhang übermittle ich Ihnen die Verständigung für die nächste Gemeinderatssitzung am 17.03.2017.

Freundliche Grüße

Anita Haider
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:haider.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Ursprünglich der Lebensmittelpunkt

Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 09:05
An: 'Franz Temper, Linden 21 (f.temper@aon.at)'
Betreff: Gemeinderatssitzung am 17.03.2017
Anlagen: GR_2017.03.17_Verständigung.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Hr. Temper!

Im Anhang übermittle ich Ihnen die Verständigung für die nächste Gemeinderatssitzung am 17.03.2017.

Freundliche Grüße

Anita Haider
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:haider.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde





An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

10.03.2017

Dringlichkeitsantrag

In Bezug auf § 46 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 idgF. stelle ich an den Gemeinderat den Antrag am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2017 noch folgenden Punkt zu behandeln:

- Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vergleich durch die Anwaltskanzlei Poduschka ist erst am 09.03.2017 beim Gemeindeamt eingelangt.

Eine Aufnahme in die Tagesordnung konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Verhandlungsschrift 1/2017

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **17.03.2017**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Renate Fürst
9. Markus Gruber
10. Erich Pölzl
11. Dipl.-Ing. Johann Gruber
12. Mag. Thomas Hundegger
13. Karl Gruber
14. Johannes Neuhauser
15. Friedrich Hochstätger
16. Franz Temper

SPÖ:

17. Heinrich Haider
18. Barbara Kurzbauer
19. Josef Buchberger
20. Herbert Offenthaler
21. Manfred Buchberger
22. Paula Raffetseder
23. Martin Buchberger
24. Erna Kurzbauer

GNGN:

25. Alexander Sengstbratl

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Gerald Steiner

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Margit Raffetseder

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

Sylvia Schartmüller (ÖVP)

Paul Palmeshofer (ÖVP)

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung zeitgerecht schriftlich und nachweislich am **09.03.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird.
- f) Folgender Dringlichkeitsantrag (Beilage A) soll im Anschluss an die Tagesordnung behandelt werden:
Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

Antragsteller: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Behandlung des Dringlichkeitsantrages bezüglich Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 06.12.2016, Kenntnisnahme

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 07.03.2017 um 19:30 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfungen
 2. Kommunalsteuereinnahmen
 3. Versicherungsverträge
 4. Allfälliges
- Prüfbericht vom 07.03.2017:
 1. Belegprüfung
Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Belegprüfung
 2. Kommunalsteuereinnahmen
Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung der Kommunalsteuereinnahmen
 3. Kommunalsteuereinnahmen
Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung der Versicherungsverträge und Einholung Kostenvoranschlag für neuerliche Prüfung der Verträge im Herbst 2017
- Das Journal der Finanzbuchhaltung vom 06.12.2016 bis 07.03.2017 wurde durchgeschaut (Belegnummer 2637/2016 bis 519/2017). Zu einzelnen Belegnummern wurden die Belege im Easy angesehen. Es gab keine Beanstandung.
- Kommunalsteuereinnahmen pro Jahr:

Jahr	Einnahmen in Euro	Veränderung in %
2016	119697,79	5,34
2015	113308,84	-23,05
2014	139422,71	1,38
2013	137497,82	6,62
2012	128394,13	10,51
2011	114901,09	-4,69
2010	120289,08	20,25
2009	95933,86	4,88
2008	91251,05	

- Auflistung der Versicherungen:

Versicherung	Objekt	Dauer	Prämie 2016	Sparte
OÖ. Versicherung	Freiwillige Feuerwehr Markt 27	2012-2023	1 016,41	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Schulzentrum Schulgasse	2012-2023	5 331,69	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Gemeindezentrum Markt 9	2012-2023	2 346,81	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Greinerstraße 1	2012-2023	1 520,50	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Schanzweg 5	2012-2023	144,88	Feuer, Sturm, Einbruch, Glasbruch

OÖ. Versicherung	Markt 2	2012-2023	312,66	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden
OÖ. Versicherung	Markt 3	2012-2023	181,70	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden
OÖ. Versicherung	Kläranlage	2014-2024	1 129,01	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Einbruch, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Zeughaus Linden	2004-2014	26,98	Feuer, Sturm
OÖ. Versicherung	Sportplatzgebäude	2004-2014	58,65	Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Glasbruch
OÖ. Versicherung	Zivilversicherung	2012-2018	269,88	Kollektivunfallversicherung für Feuerwehr
OÖ. Versicherung	Gewerbeversicherung	2012-2013	685,00	Gemeinde- und KFZ-Rechtsschutz
Donau Vienna	Dienstreisekasko	2012-2013	400,00	Dienstreisen
Uniqa	Betriebshaftpflicht	2012-2023	2 775,97	Haftpflichtversicherung
Uniqa	PE-511A	1999-2000	99,35	FF Feuerwehr Kommando Peugeot
Uniqa	PE-613A	1999-2001	99,35	FF Kleinlöschfahrzeug Mercedes
Uniqa	PE-406AH	1999-2001	240,43	Rasant
Uniqa	O 427081	1999-2001	90,50	FF Tanklöschfahrzeug Steyr
Uniqa	PE-702T	1999-2001	466,42	Traktor
Uniqa	PE-756CL	2008-2009	507,60	Traktor
Uniqa	PE-567A	2008-2009	88,47	FF Rüstlöschfahrzeug MAN
Uniqa	PE-975CI	2008-2010	10,77	Brantner Anhänger
Uniqa	PE-801CP	2009-2011	605,39	Unimog
			18 408,42	

- Ca. alle fünf Jahre (zuletzt 2012) erfolgt eine Überprüfung und Optimierung der Gemeindeversicherungen durch ein verkaufsunabhängiges Versicherungs-Controlling VersControl, Dr. Oberlehner in 4490 St. Florian. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 2.000,00
- Bei allen Versicherungsverträgen denen eine mehrjährige Vertragslaufzeit zu Grunde liegt wird eine jährliche Kündigungsmöglichkeit ab 01.10.2017 ohne Dauerrabattrückforderung eingeräumt.
- Die Tarife der Versicherungen scheinen sehr günstig. Es ist abzuwägen, ob sich die Ausgaben für eine neuerliche Versicherungsüberprüfung rentieren

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

Antrag:
Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichts des Prüfungsausschusses vom 07.03.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2016 vom 07.03.2017; Kenntnisnahme

Berichtersteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Kassenistrechnung: Die Geldbestände des Rechnungsabschlusses wurden mit den Kontoauszügen vom 30.12.2016 (Nr. 248 Raiffeisenbank, Nr. 101 Sparkasse) kontrolliert. Sie stimmen überein.
- Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts belaufen sich auf € 3.566.309,36; die Ausgaben auf € 3.565.687,58.
- Das Jahresergebnis des ordentlichen Haushalts 2016 beläuft sich auf einen Überschuss von € 621,78. Weiters konnte eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 40.000,00 in den Kanalbauabschnitt BA13 verbucht werden.
- Im außerordentlichen Haushalt beläuft sich der Überschuss 2016 auf € 104.474,94.
- Die Liste der Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wird zur Kenntnis genommen.
- Das Budget der Verfügungsmittel wurde vom Bürgermeister nicht voll ausgeschöpft.
- Eine Nachzahlung der Unfallversicherung war zu leisten, da die Lohnsumme 2016 der geringfügig Beschäftigten die 1,5fache Geringfügigkeitsgrenze überschritten hat. Somit sind nicht 1,3 % Unfallversicherung, sondern 16,4 % zu leisten.
- Für den Wirtschaftspark Perg-Machland wurde die Ausgabe der Gemeindeumlage mit einer Kommunalsteuereinnahme-Buchung gegenverrechnet.
- Ein Liquiditätszuschuss war aufgrund eines Überschusses der VFI & Co KG 2016 nicht notwendig. Dieser Überschuss in Höhe von € 22.744,08 wurde entnommen.
- Im Bereich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeiten war ein Tilgungszuschuss notwendig. Dies ist eine Verrechnungsbuchung zur Verbesserung des Maastrichtergebnisses.
- Höhere Einnahmen als veranschlagt wurden bei den Verkehrsflächenbeiträgen und Kanalanschlüssen eingenommen.
- Die Kulturveranstaltungen 2016 waren gut besucht; Einnahmen € 11.763,02; Ausgaben €12.431,37.
- Es wurden höhere Einnahmen im Bereich Kanal und bei den Ertragsanteilen erzielt.
- Einstimmiger Antrag des Prüfungsausschusses vom 07.03.2017:
Kenntnisnahme der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

Antrag:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlussprüfungsberichtes 2016 des Prüfungsausschusses vom 07.03.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

3. Rechnungsabschluss 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Ordentliche Einnahmen	RA	NVA
0 - Allgemeine Verwaltung	58.569,79	55.000,00
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	157,16	100,00
2 – Unterricht, Sport und Wissenschaft	280.913,56	281.800,00
3 – Kunst, Kultur, Kultus	12.429,69	9.200,00
4 – Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	1.353,20	1.300,00
5 - Gesundheit	53.993,00	54.600,00
6 – Straßen und Verkehr	132.986,13	129.400,00
7 - Wirtschaftsförderung	222,49	300,00
8 - Dienstleistungen	856.208,30	746.300,00
9 - Finanzwirtschaft	2.168.936,49	2.136.200,00
Abwicklung Überschuss Vorjahr	539,55	500
Summe	3.566.309,36	3.414.700,00

Ordentliche Ausgaben	RA	NVA
0 - Allgemeine Verwaltung	606.189,96	614.600,00
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32.199,77	33.100,00
2 – Unterricht, Sport und Wissenschaft	648.129,38	648.300,00
3 – Kunst, Kultur, Kultus	37.141,01	36.300,00
4 – Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	489.900,95	491.900,00
5 - Gesundheit	448.445,60	450.000,00
6 – Straßen und Verkehr	255.499,22	255.100,00
7 - Wirtschaftsförderung	31.555,22	28.200,00
8 - Dienstleistungen	778.122,75	775.900,00
9 - Finanzwirtschaft	238.503,72	81.300,00
Summe	3.565.687,58	3.414.700,00
Überschuss	621,78	0,00

- Außerordentliche Einnahmen € 994.600,45
- Außerordentliche Ausgaben € 890.125,51
- Überschuss € 104.474,94

- Kreditüberschreitungen 2016
 - Abweichungen über € 1.500,00 und mehr als 10% gegenüber dem (Nachtrags-)Voranschlag
 - Siehe Rechnungsabschluss Seite 152 – Seite 158

- Entnahme aus „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“: € 22.744,08
- Zuführung an AOH (Kanalbau BA13): € 40.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“

1. Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal, Auftragsvergabe

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Preisauskünften durch BAUWERK CONSULT Oppenauer GmbH:
 - Angebot vom 05.09.2016: BAUWERK Beschichtung GmbH, 4400 Steyr, BMW-Allee 2
 - Angebot vom 05.09.2016: Happy Maler GmbH, 4020 Linz, Gürtelstraße 34 -36
 - Angebot vom 05.09.2016: Bauschutz GmbH & Co KG, 4600 Wels, Dieselstraße 9

Firma	Bauwerk-Beschichtung	Happy Maler	Bauschutz
Betoninstandsetzung	€ 4.099,00	€ 4.446,46	€ 4.584,22
Außenwand-Wärmedämmverbundsystem	€ 891,10	€ 966,25	€ 996,60
Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	€ 3.486,60	€ 3.781,80	€ 3.898,80
Angebotspreis exk. 20 % MWSt.	€ 8.476,70	€ 9.194,51	€ 9.479,62
+ 20 % MWSt.	€ 1.695,34	€ 1.838,90	€ 1.895,92
Angebotspreis inkl. 20 % MWSt.	€ 10.172,04	€ 11.033,41	€ 11.375,54

- Finanzierung im außerordentlichen Haushalt „Innensanierung Schule BA 1“
Überschuss per 31.12.2015: € 23.160,28
- Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstands vom 05.09.2016:
Auftragsvergabe für Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal an Billigstbieter Firma BAUWERK Beschichtung GmbH, 4400 Steyr, BMW-Allee 2 zum Preis von € 10.172,04 inkl. 20 % MWSt.
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Zustimmung zur Auftragsvergabe für Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal an Billigstbieter Firma BAUWERK Beschichtung GmbH, 4400 Steyr, BMW-Allee 2, zum Preis von € 8.476,70 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldung

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Zustimmung zur Auftragsvergabe für Sanierung der Betonstufen bei Gymnastiksaal an Billigstbieter Firma BAUWERK Beschichtung GmbH, 4400 Steyr, BMW-Allee 2, zum Preis von € 8.476,70 exkl. 20% MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“
2. Jahresabschluss 2016, Auftragsvergabe an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Steuerberater LeitnerLeitner: Angebot vom 25.01.2017:
Jahresabschluss für VFI & Co KG 2014
Preis: € 1.500,00 – € 1.750,00 exkl. 20 % MWSt.
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Zustimmung zur Auftragsvergabe für Jahresabschluss 2016 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ an Steuerberater LeitnerLeitner, 4040 Linz, Ottensheimer Straße 32, zum Preis von bis zu € 1.750,00 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Zustimmung zur Auftragsvergabe für Jahresabschluss 2016 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ an Steuerberater LeitnerLeitner, 4040 Linz, Ottensheimer Straße 32, zum Preis von bis zu € 1.750,00 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“
3. Erstellung Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrzeughaus mit Kindergarten an Steuerberater LeitnerLeitner GmbH

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Steuerberater LeitnerLeitner: Honorarnote 011700897 vom 10.02.2017
Erstellung Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrzeughaus mit Kindergarten
Preis: € 3.162,50 exkl. 20 % MWSt.
- Monatliche Miete Feuerwehrhaus: € 410,00 exkl. 20 % MWSt.
- Monatliche Miete 3. Kindergartengruppe: € 130,00 exkl. 20 % MWSt.
- Monatliche Miete Schulzentrum: € 810,00 exkl. 20 % MWSt.
- Genaue Mietzinsberechnung für Vorsteuerabzug besonders wichtig!
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Zustimmung zur Auftragsvergabe für Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrzeughaus mit Kindergarten an Steuerberater LeitnerLeitner, 4040 Linz, Ottensheimer Straße 32, zum Preis von bis zu € 3.162,50 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Es gibt ja bereits eine anerkannte Mietzinsberechnung von LeitnerLeitner GmbH. Man könnte sich die Mietzinsberechnung ersparen und aufgrund des Berechnungsmodells das selbst nachrechnen.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Von den Anschaffungskosten müssen mindestens 1,5% Miete an die Gemeinde verrechnet werden, damit wir den Vorsteuerabzug erhalten. Dieses Modell ist von LeitnerLeitner GmbH in Abstimmung mit dem Finanzministerium ausgearbeitet worden. Mittlerweile ist es nicht mehr möglich. Wir müssen die Miete bei der Feuerwehr noch mindestens 10 Jahre vorschreiben, bei der Schule sind es mindestens 20 Jahre, da es einen Vorsteuerberichtigungszeitraum gibt. Ganz wichtig ist, dass die Miete richtig berechnet ist bzw. von einem Steuerberater gemacht wird. Wir hatten bereits eine Steuerprüfung. Beim Bau des Feuerwehrzeughauses war durch die Baukostenüberschreitungen die Miete aufgrund der Kostenschätzung vorerst zu niedrig angesetzt. Das Finanzamt wollte dadurch den Vorsteuerabzug nicht anerkennen. Es war nur so zu entkräften, dass wir argumentierten, wir haben einen Vertrag über die ursprüngliche Summe und erst wenn die Mehrkosten zu zahlen sind ist eine höhere Miete anzusetzen. Jetzt, nach der Fassade und dem Fenstertausch und Förderungen ist die endgültige Miete zu berechnen. Mit der Beauftragung an LeitnerLeitner GmbH kann man sich darauf berufen und es ist dann auch eine Frage der Haftung.
- Mag. Thomas Hundegger:
Bei LeitnerLeitner GmbH sind das Standardgeschäftsfälle. Die Berechnung der Miete wird sicher nur von einer Sekretärin gemacht und dann werden solche Preise dafür verrechnet. Gibt es hier einen Austausch mit anderen Gemeinden die das gleiche Modell haben?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Im Grund ist jeder Fall ein eigenes Projekt mit verschiedenen Finanzierungen und Mitteln und daher nicht vergleichbar.
- Alexander Sengstbratl:
Es sollten in derartigen Fällen die Angebote vor der Durchführung der Arbeiten und durch Beschlussfassung des Gemeinderates eingeholt werden.

- Manfred Buchberger:
Gibt es in Zukunft noch weitere Projekte mit einem Vermietungsmodell? Für den Musikverein ist die Miete eine große Belastung.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Es funktioniert in Zukunft nur mehr, wenn der Mieter auch vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Zustimmung zur Auftragsvergabe für Mietzinsberechnung für Schulgebäude und Feuerwehrrzeughaus mit Kindergarten an Steuerberater LeitnerLeitner, 4040 Linz, Ottensheimer Straße 32, zum Preis von bis zu € 3.162,50 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Erich Pölzl
Mag. Thomas Hundegger
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstöger
Franz Temper
SPÖ Fraktion (8 Stimmen)
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Dipl.-Ing. Johann Gruber
Karl Gruber

5. Jahresabschluss 2016 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“

- Mag. Thomas Hundegger verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Anlagevermögen:	€ 3.565.231,35
Umlaufvermögen:	€ 124.082,71
Aktiva	€ 3.689.314,06
Eigenkapital:	€ 3.320.946,02
Rückstellungen:	€ 1.750,00
Verbindlichkeiten:	€ 366.618,04
Passiva	€ 3.689.314,06
Gewinn- und Verlustrechnung:	€ 127.495,11

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Beschluss des Jahresabschlusses 2016 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

6. Gemeindeförderung Jugendtaxi

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Förderung von Jugendtaxis/Discobussen für oberösterreichische Gemeinden: Diese Förderung, die einen Beitrag zur sicheren Heimfahrt von Jugendlichen zur Nachtzeit am Wochenende bzw. an Werktagen vor Feiertagen leisten soll, erhalten oberösterreichische Gemeinden für die Organisation eines Jugendtaxi/Discobusses.

Wer wird gefördert?

Oberösterreichische Gemeinden

Was wird gefördert?

Die Organisation von Jugendtaxi durch die Gemeinden

Wie wird gefördert?

Maximal 50 Prozent der Gemeindegskosten.

Als Eigenleistung der Jugendlichen ist ein Mindestanteil von 1/3 der Kosten nicht förderbar!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren sowie Zivil- bzw. Präsenzdienstler, Studierende bis 26 Jahre.
- Selbstbehalt der Jugendlichen beträgt mindestens 1/3 der Kosten (die Abwicklung erfolgt über die Gemeinden z.B. bei Ausgabe von Gutscheinen 1/3 des Wertes zu verrechnen oder Vereinbarung mit Taxiunternehmen, dass 1/3 des Fahrpreises von den Jugendlichen zu tragen ist.)
- Der Betrieb des Jugendtaxi erfolgt ausschließlich an Wochenenden (Freitag - Sonntag) und an Werktagen vor Feiertagen.
- Der Betrieb des Jugendtaxi (Discobusses) ist durch die Gemeinde abzuwickeln (Antragsteller dürfen keine privaten Organisationen bzw. Unternehmen sein).
- Mit den beauftragten, gewerblich berechtigten Beförderungsunternehmen ist seitens der Gemeinde eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung zu treffen.
- Vorzugsweise sollen lokale Unternehmen beauftragt werden.
- Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden (die Kontrolle dieser Bedingungen im laufenden Betrieb obliegt der Gemeinde).
- Jährlicher Höchstbetrag der Landesförderung je Gemeinde beträgt 7.000 Euro.
- Darstellung der Eigenleistung der Jugendlichen.
- Öffentlicher Verkehr ist nicht verfügbar.
- Die jährliche Mindestfördersumme des Landes beträgt 100 Euro.

**Abwicklung/
Antragstellung**

Ein formloses Ansuchen zur Einführung eines Jugendtaxi/Discobusses ist an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, zu richten. Dabei sind einmalig die von der Gemeinde festgelegten Beförderungskriterien vorzulegen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich im Nachhinein unter Vorlage einer Kostenaufstellung (Beförderungsunternehmen und Bekanntgabe der Anzahl der beförderten Jugendlichen sowie der ausgefüllten Förderungserklärung bzw. der Ausgabenübersicht mit Hinweis auf Anerkennung der Förderrichtlinien. Die Abrechnung ist für den Zeitraum Jänner bis Dezember der Abteilung Verkehr bis Anfang Februar des Folgejahres zuzustellen.

- Landesförderung für Jugendtaxi:

Jahr	Landesförderung	entspricht
2005	€ 4.056,00	5408 km
2006	€ 4.056,00	5408 km
2008	€ 6.069,00	8092 km
2010	€ 1.060,00	1415 km
2011	€ 1.316,00	1755 km
2012	€ 2.078,00	2771 km
2013	€ 1.331,00	1775 km
2014	€ 567,00	756 km
2015	€ 355,00	474 km
2016	€ 292,50	390 km

Jugendtaxi-Richtlinien

- *Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren (vollendet) sowie Zivil- bzw. Präsenzdiener, Studierende bis 26 Jahre.
Die Jugendlichen müssen mit Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde gemeldet sein.*
- *Die Jugendtaxi-Gutscheine gelten nur in Verbindung mit der 4youCard des Landes OÖ. Die Jugendkartennummer (Ausweisnummer) muss mit dem Jugendtaxi- Gutschein übereinstimmen.*
- *Jeder berechnete Jugendliche bekommt von seiner Wohnsitzgemeinde eine bestimmte Anzahl an Jugendtaxi-Gutscheinen (Kilometerschecks), die er nach eigenem Ermessen verwenden kann.
Welche Kontingente für welchen Zeitraum an die Jugendlichen abgegeben werden obliegt der Wohnsitzgemeinde.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Jugendtaxi-Gutscheine.
Die Jugendtaxi-Gutscheine sind nicht übertragbar.*
- *Der Selbstbehalt der Jugendlichen beträgt 50 % der Kosten (die Hälfte des Fahrpreises ist von den Jugendlichen zu tragen und direkt an das Beförderungsunternehmen zu bezahlen). Für eine Darstellung der Eigenleistung der Jugendlichen ist das Beförderungsunternehmen verantwortlich.*
- *Das Jugendtaxi darf nur genutzt werden, wenn kein öffentlicher Verkehr verfügbar ist.*
- *Der Betrieb des Jugendtaxis erfolgt ausschließlich an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an Werktagen vor Feiertagen.
Die Rückfahrt ist spätestens um 3.00 Uhr anzutreten.*
- *Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden.*
- *Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen und jeder Missbrauch, Fälschung und Manipulation der Jugendtaxi-Gutscheine sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.*

Die oben angeführten Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter

Folgende Transportunternehmen haben einen Jugendtaxi-Vertrag mit der Gemeinde und können Jugendliche im Rahmen der Richtlinien befördern:

- Schuhbauer, St. Georgen am Walde
 - Spiegl, St. Georgen am Walde
 - Höllhuber, St. Georgen am Walde
 - Brixner Herbert Taxi, Mauthausen
 - Popolorum Taxi, Bad Zell
 - Habbi Taxi Mairhofer, Arbing
 - Frühwirth Silvester Taxi, Perg
-
- Bewerbung des Jugendtaxis in der nächsten Gemeindezeitung und auf Facebook
 - Schreiben an alle berechtigten Jugendlichen

- Jugendtaxi-Förderung ist freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang (wird in 18-Euro-Erlass eingerechnet)
- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 06.03.2017:
Gemeindeförderung 2017 in Form von Jugendtaxi-Gutscheinen in Höhe von € 1.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Heinrich Haider:
Wir beschließen am Jahresanfang die Menge aufgrund der Daten der Gemeinde über die Anzahl der Jugendlichen und wenn alle Gutscheine verbraucht sind, besteht keine Möglichkeit mehr. Warum setzen wir den Betrag nicht höher an?
- Josef Buchberger:
Wenn wir zB im Juni sehen, dass die Gutscheine nicht für das ganze Jahr reichen werden, könnten wir dann ja nochmals eine Förderung beschließen. Die Sicherheit der Jugendlichen steht im Vordergrund.
- Alexander Sengstbratl:
Aufgrund der vorliegenden Daten würde ich eine Förderung von € 2.000,00 ansetzen. Für mich ist die Sicherheit der Jugendlichen am wichtigsten.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber:
Wir sind uns alle einig, dass diese Förderung wichtig für die Jugendlichen ist. Ich würde vorschlagen, die Förderung mit € 2.000,00 anzusetzen. Wir könnten auch € 1.000,00 jetzt beschließen und im Juni wieder die gleiche Höhe.
- Markus Gruber:
Ich sehe kein Problem, wenn sich jemand sehr viele Gutscheine holt. In der Praxis kann man nichts anderes damit machen. Wenn man die Gutscheine an Freunde weitergibt ist das doch egal.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Gutscheine müssen mit dem Ausweis übereinstimmen. Diese Person muss 14 – 21 Jahre alt sein. Die Gutscheine könnten sonst auch von über 21jährige verwendet werden, das soll vermieden werden. Darum müssen die Jugendlichen unter Vorlage des Ausweises die Gutscheine selbst abholen.

Antragsteller: Heinrich Haider

Gegenantrag:
Jugendtaxi-Gemeindeförderung 2017 in Höhe von € 2.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Erich Pölzl
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger
Karl Gruber
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstöger
SPÖ-Fraktion (8 Stimmen)
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Franz Temper

7. Gemeindeeuerung

- Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

- Derzeit sind 7 Wohnungswerber für das Betreubare Wohnen gemeldet:

Name	Adresse	Vers.Nr.	WW seit	Anmerkung
Gisela Wenko	Linden 6	5599 250147	13.01.2012	derzeit kein Bedarf
Josef Ortner-Höglinger	Markt 26	6207 191139	07.05.2012	derzeit kein Bedarf
Maria Beyer	Schanzberg 5	3087 251147	12.02.2015	derzeit kein Bedarf
Michaela und Johann Barth	Siegfriedstr. 5/2 4300 St.Valentin	3157010462	10.01.2017	derzeit kein Bedarf
Anna Schartmüller	Ebenedt 61	1540031152	07.02.2017	derzeit kein Bedarf
Anna Lasinger	Ebenedt 19	4193070838	08.02.2017	derzeit kein Bedarf
Andreas Schartmüller	Ebenedt 61	3161120971	09.02.2017	derzeit kein Bedarf

- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 06.03.2017:
Nominierung eines Bewerbers als Mietinteressent für die freie Wohnung Nr. 1 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15, erst nach 10.04.2017

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Nominierung eines Bewerbers als Mietinteressent für die freie Wohnung Nr. 1 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15, erst nach 10.04.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

9. Nominierung von Mietern für freie Wohnungen Nr. 2 und Nr. 4 im Buchingerhaus, Markt 5

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Baurechtsvertrag mit der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“ Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 27.04.2004 betreffend Grundstücke .17, 4 und .217, KG St. Georgen am Walde, für die Sanierung des Gebäudeteils Buchingerhaus, Markt 5 und Errichtung von zusätzlichen Wohnflächen und Geschäftsgebäuden:

XVI. Einweisungsrecht/Zustimmung:

Die von der Baurechtsgeberin zu errichtenden Wohnungen und Geschäftslokale dürfen nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Baurechtsgeberin in Bestand gegeben werden.

Der Baurechtsgeberin kommt ein Einweisungsrecht bei der Bestandsgabe der Wohnungen und Geschäftslokale dergestalt zu, dass die Mietinteressenten von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde jeweils vorgeschlagen werden. Liegt kein Vorschlag vor, ist die Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „HEIMSTÄTTE“ Gesellschaft m.b.H. berechtigt, die Wohnungen und Geschäftslokale frei zu vermieten, sofern nicht binnen 2 Monaten nach Bekanntgabe die Marktgemeinde St. Georgen am Walde einen Mietinteressenten namhaft macht oder der Vermietung ausdrücklich zustimmt.

- Schreiben der NEUE HEIMAT Oberösterreich, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 18.01.2017 und 31.01.2017, dass ab 01.05.2017 im Buchingerhaus, Markt 5, zwei Mietwohnungen neu vermietet werden

➤ **Wohnung 2**

Größe: 44,37m², 2. Stock

Finanzierungsbeitrag § 17 WGG	€ 1.072,08
Sicherstellung für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden	€ 0,00
Vergebührung des Mietvertrages	€ 108,50
Monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten)	€ 255,35
Zahlungstermin: bis spätestens vor Wohnungsübergabe	

➤ **Wohnung 4**

Größe: 82,05m², 1 Stock

Finanzierungsbeitrag § 17 WGG	€ 1.982,82
Sicherstellung für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden	€ 0,00
Vergebührung des Mietvertrages	€ 201,11
Monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten)	€ 473,52
Zahlungstermin: bis spätestens vor Wohnungsübergabe	

- Derzeit sind 6 Wohnungswerber vorgemerkt.

Name	Adresse	Vers.Nr.	WW seit	Anmerkung
Friedrich Riegler	Markt 8	2817231275	03.01.2012	derzeit kein Bedarf
Maria Bayer	Schanzberg 5	3087251147	12.02.2015	derzeit kein Bedarf
Adelheid Köck	Markt 42/2 Pabneukirchen	3271070880	12.02.2014	verzogen – nicht erreichbar
Engelbert Sowarsch	Werksgasse 17 Grünbach	2732010748	05.09.2011	derzeit kein Bedarf
Michaela und Johann Barth	Siegfriedstr. 5/2 St. Valentin	3157010462	10.01.2017	derzeit kein Bedarf
Andreas Schartmüller	Ebenedt 61	3161120971	09.02.2017	derzeit kein Bedarf

- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 06.03.2017:
Nominierung der nächsten konkreten Wohnungswerber als Mietinteressenten für die freien Wohnungen Nr. 2 und Nr. 4 im Buchingerhaus, Markt 5

Christian Aigner	Ettenberg 102, 4391 Waldhausen	2245160474	15.02.2017	
Elisabeth Aigner	Linden 27	4169251161	14.03.2017	

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Nominierung von Frau Elisabeth Aigner als Mieterin für die Wohnung Nr. 5 und von Herrn Christian Aigner für die Wohnung Nr. 4 im Buchingerhaus, Markt 5

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

10. Lothar Grubich jun., Markt 31, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffend Jahreszusatzgebühr für Betrieb

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger nimmt gemäß § 64 (1) Z. 4 Oö. GemO 1990 idgF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr, da er den angefochtenen Bescheid in 1. Instanz erlassen hat und er nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.
- Umweltausschussobmann Markus Gruber lehnt gemäß § 55 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die Berichterstattung ab.

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Andreas Payreder

- E-Mail von Herta Grubich, Markt 31 vom 06.02.2017 betreffend Einspruch:
An das Gemeindeamt St. Georgen am Walde
Ich berufe gegen den vierteljährlichen Vorschreibungsbetrag von € 7,00 Abfallabfuhr Betrieb für Versicherungsagent Grubich Herta.
Begründung: Da das Gewerbe im vorliegenden Fall eine reine Vermittlertätigkeit von Versicherungsverträgen ist, fällt keinerlei Müll oder haushaltsähnlicher Müll an. Der Betrag von € 7,00 darf daher am 15.02.2017 nicht abgebucht werden.
- Gewerbeinformationssystem Austria:
GISA-Zahl: 16617896
Gewerbeinhaberin: Herta Maria Grubich, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 31
Gewerbeart: Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent
Entstehung: 30.03.1998
- Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 07.02.2017 betreffend Festsetzung der Abfallgebühr für die Liegenschaft Markt 31, ab 01.01.2017:

<i>Grundgebühr für eine Liegenschaft</i>	€ 66,00
<i>Jahreszusatzgebühr für 3 gemeldete Personen</i>	€ 42,00
<i>Jahreszusatzgebühr für Betrieb</i>	€ 28,00
<i>Jahresgebühr Markt 31, 4372 St. Georgen am Walde</i>	€ 136,00
- Berufung von Lothar Grubich jun., Markt 31:
Laut Bescheid vom 07.02.2017 wurde laut § 198 BAO iVm § 2 der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde eine Jahreszusatzgebühr für Betrieb mit € 28,00 festgesetzt.
Gegen diesen obigen Bescheid lege ich Beschwerde und Berufung ein.
Für den Betrieb von Frau Herta Grubich mit aufrechter Gewerbeberechtigung (Versicherungsvermittlung) wird festgestellt, dass für diese Vermittlungstätigkeit keinerlei haushaltsähnlicher Gewerbeabfall anfällt und daher auch keine jährliche Zusatzgebühr in der Höhe von € 28,00 zu entrichten ist.
- Bescheid AZ: 852-2-2107/Ho/Wi vom 17.02.2107 betreffen Aufforderung zur Behebung von Mängeln:
Es fehlt die Unterschrift. Der Mangel ist bis 03.03.2017 zu beheben

Herr
Grubich Lothar jun.
Markt 31
4372 St. Georgen am Walde

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2017 mit Ihrer Berufung vom 14.02.2017 auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des darüber gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender Spruch:

Spruch

Gemäß § 288 in Verbindung mit § 279 Abs. 1 BAO sowie § 95 Oö. Gemeindeordnung wird Ihre Berufung vom 14.02.2017 gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 07.02.2017 abgewiesen und der oben genannte Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Begründung

Der Abfallgebührentatbestand wurde vollinhaltlich erfüllt; die Berufungsbegründung ist nicht gerechtfertigt. Die erstinstanzliche Abfallgebührenfestsetzung erfolgte vollkommen zu recht. Gemäß § 2 Abs. 3 der Abfallgebührenordnung ist für die Sammlung und Behandlung der in Betrieben anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle eine jährliche Zusatzgebühr in der Höhe von € 28,00 zu entrichten.

Laut Abfrage beim Gewerbeinformationssystem Austria, GISA-Zahl: 16617896, ist auf dem Standort 4372 St. Georgen am Walde, Markt 31, ein Betrieb mit aufrechter Gewerbeberechtigung (Versicherungsvermittlung) registriert.

Folglich ist davon auszugehen, dass ein Anfall von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen (Altpapier, Verpackungsmaterial, Restmüll, ...) gegeben ist.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Marktgemeinde St. Georgen am Walde eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind).

Eine Beschwerde muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Freundliche Grüße
Für den Gemeinderat:
Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Antrag des Umweltausschusses vom 08.03.2017:
Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi, vom 17.03.2017, an Lothar Grubich Lothar jun., Markt 31, betreffend Abweisung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 07.02.2017

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Alexander Sengstbratl:
Bei den Steuer- und Abgabenvorschreibungen durch die Gemeinde hast sich die steuerliche Problematik ergeben, dass sich einige Betriebe die Vorsteuer beim Finanzamt nicht zurückholen können, weil die Vorschreibung der Abfallabfuhr bzw. Kanalbenützungsg Gebühr nicht an die Firma, sondern an den Grundeigentümer (Privatperson) gerichtet ist. In anderen Gemeinden wird die Vorschreibung kulanter Weise an die Firma gestellt.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hält sich an die Gesetze, denn § 18 (1) Oö. Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. 71/2009 idgF. betreffend Abfallgebühr lautet:
Die Gemeinden werden berechtigt und verpflichtet, von den Eigentümern oder Eigentümerinnen jener Liegenschaften, auf denen Siedlungsabfälle anfallen und die im Gemeindegebiet liegen, eine Abfallgebühr einzuheben.

Antragsteller: 1. Vizebürgermeister Andreas Payreder

Antrag:

Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi, vom 17.03.2017, an Lothar Grubich Lothar jun., Markt 31, betreffend Abweisung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 07.02.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

11. Manfred und Adelheid Höbarth, Steingasse 6, Berufung gegen den Abfallgebührenbescheid betreffend Jahreszusatzgebühr für Betrieb

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger nimmt gemäß § 64 (1) Z. 4 Oö. GemO 1990 idGF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr, da er den angefochtenen Bescheid in 1. Instanz erlassen hat und er nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.
- Umweltausschussobmann Markus Gruber lehnt gemäß § 55 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. die Berichterstattung ab.

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Andreas Payreder

- Schreiben von Adelheid Höbarth, Steingasse 6, vom 07.02.2017 betreffend Einspruch:
*Ich berufe gegen den vierteljährlichen Vorschreibungsbetrag von € 7,00 Abfallabfuhr – Betrieb für Versicherungsagent Höbarth Adelheid.
Begründung: Da das Gewerbe im vorliegenden Fall eine reine Vermittlungstätigkeit von Versicherungsverträgen ist, fällt keinerlei Müll oder haushaltsähnlicher Müll an.
Der Betrag von € 7,00 darf daher am 15.02.2017 nicht abgebucht werden!*
- Gewerbeinformationssystem Austria:
GISA-Zahl: 16633636
Gewerbeinhaberin: Adelheid Höbarth, 4372 St. Georgen am Walde, Steingasse 6/2
Gewerbeart: Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent
Entstehung: 03.01.2003
- Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 10.02.2017 betreffend Festsetzung der Abfallgebühr für die Liegenschaft Steingasse 6 ab 01.01.2017:

<i>Grundgebühr für eine Liegenschaft</i>	€ 66,00
<i>Jahreszusatzgebühr für 3 gemeldete Personen</i>	€ 42,00
<i>Jahreszusatzgebühr für Betrieb</i>	€ 28,00
<i>Jahresgebühr Markt 31, 4372 St. Georgen am Walde</i>	€ 136,00
- Berufung von Adelheid Höbarth, Steingasse 6, vom 17.02.2017:
*Laut Bescheid vom 10.02.2017 wurde laut der Abfallgebührenordnung der Gemeinde eine Jahreszusatzgebühr für Betrieb mit € 28,00 festgesetzt.
Gegen diesen Bescheid lege ich Beschwerde und Berufung ein.
Für den Betrieb mit aufrechter Gewerbeberechtigung – Versicherungsvermittlung – fällt keinerlei haushaltsähnlicher Gewerbeabfall an, daher ist keine Zusatzgebühr von € 28,00 zu entrichten.
Mit freundlichen Grüßen
Höbarth Adelheid*

AZ: 852-2-2017/Ho/Wi

17.03.2017

Frau
Höbarth Adelheid
Steingasse 6
4372 St. Georgen am Walde

Herr
Höbarth Manfred
Steingasse 6
4372 St. Georgen am Walde

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2017 mit Ihrer Berufung vom 17.02.2017 auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund des darüber gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender Spruch:

Spruch

Gemäß § 288 in Verbindung mit § 279 Abs. 1 BAO sowie § 95 Oö. Gemeindeordnung wird Ihre Berufung vom 17.02.2017 gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 10.02.2017 abgewiesen und der oben genannte Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Begründung

Der Abfallgebührentatbestand wurde vollinhaltlich erfüllt; die Berufungsbegründung ist nicht gerechtfertigt. Die erstinstanzliche Abfallgebührenfestsetzung erfolgte vollkommen zu recht. Gemäß § 2 Abs. 3 der Abfallgebührenordnung ist für die Sammlung und Behandlung der in Betrieben anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle eine jährliche Zusatzgebühr in der Höhe von € 28,00 zu entrichten.

Laut Abfrage beim Gewerbeinformationssystem Austria, GISA-Zahl: 4115075, ist auf dem Standort 4372 St. Georgen am Walde, Steingasse 6, ein Betrieb mit aufrechter Gewerbeberechtigung (Versicherungsvermittlung) registriert.

Folglich ist davon auszugehen, dass ein Anfall von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen (Altpapier, Verpackungsmaterialien, Restmüll, ...) gegeben ist.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Marktgemeinde St. Georgen am Walde eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind).

Eine Beschwerde muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

Freundliche Grüße

Für den Gemeinderat:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter

- Einstimmiger Antrag des Umweltausschusses vom 08.03.2017:
Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi, vom 17.03.2017, an Adelheid und Manfred Höbarth, Steingasse 6, betreffend Abweisung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 10.02.2017

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldung

Antragsteller: 1. Vizebürgermeister Andreas Payreder

Antrag:

Bescheid AZ: 852-2-2017/Ho/Wi, vom 17.03.2017, an Adelheid und Manfred Höbarth, Steingasse 6, betreffend Abweisung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 10.02.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

12. Finanzierungsplan Löschwasserbehälter-Errichtung

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Schreiben von Landesrat Max Hiegelsberger, AZ: LR.Hieg.-085646/21-2016-BE/AF vom 30.03.2016:
Für die geplanten fünf Löschwasserbehälter habe ich Dich auf das Model der Gemeinde Anreit hingewiesen. Wir sind so verblieben, dass ab 2017 jährlich ein Löschwasserbehälter gebaut werden kann. Die entsprechenden BZ-Mittel werden in Abstimmung mit dem oberösterreichischen Feuerwehrreferenten Landesrat Elmar Podgorschek Kontakt aufnehmen wirst.
- Lokalausweis durch Landesfeuerwehrkommando OÖ am 30.11.2016
- Aktenvermerk des Landesfeuerwehrkommando OÖ, Zahl-77/16 vom 07.02.107 betreffend Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet St. Georgen am Walde, Bezirk Perg:
 - Ottenschlag Ort
 - Ebenedt – Zufahrt Nösterer
 - Ebenedt Ort
 - Henndorf Ort
 - Hagenhof
 - Großerlau – Reiebner
 - Linden – Winterschlager
- Prioritätenreihung durch Freiwillige Feuerwehr St. Georgen am Walde:
 1. Ebenedt Ort
 2. Henndorf Ort
 3. Ottenschlag Ort
 4. Großerlau – Reiebner
 5. Ebenedt – Zufahrt Nösterer
- Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD-2016-200071/3-SCM vom 17.02.2017 betreffen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Löschwasserbehälter - Errichtung“:

Finanzierungsmittel	2017	Gesamt
Anteilsbeitrag o. Haushalt	€ 2.200	€ 2.200
Landesfeuerwehrkommando-Zuschuss	€ 9.800	€ 9.800
Bedarfszuweisungsmittel	€ 15.000	€ 15.000
Summe	€ 27.000	€ 27.000

- Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes in Form von Bauhofleistungen
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Finanzierungsplan „Löschwasserbehälter – Errichtung“ in Höhe von € 27.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Finanzierungsplan „Löschwasserbehälter-Errichtung“ in Höhe von € 27.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung Zone A BL 01, Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten , Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Verfahren: Nicht offenes Verfahren
- Angebotsöffnungsprotokoll vom 07.03.2017, 11:00 Uhr

Anbieter	Angebot eingelangt:	Zivilrechtl. Preis inkl. USt.	Nach- lass
A.Zaussinger GesmbH., Unterweißenbach	03.03.2017, 9:17	€ 1.350.000,00	
Habau GmbH, Perg	06.03.2017, 17:35	€ 1.254.937,82	2,5 %
Porr GmbH, Linz	07.03.2017, 10:06	€ 1.348.032,59	
wds GmbH, Perg	07.03.2017, 08:32	€ 1.199.609,75	
RTI GmbH, Altenberg	06.03.2017, 16:30	€ 1.437.564,66	

- Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch Bauleitung Firma Eitler & Partner vom 14.03.2017:
Fa. WDS Bau GmbH aus Perg: € 999.674,79 exkl. 20 % MWSt.
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung Zone A BL 01 an Billigstbieter Firma wds Bau GmbH, aus 4320 Perg, Leharstraße 6/3, zum Preis von € 999.674,79 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Manfred Buchberger:
Anlässlich der Grabungsarbeiten sollte eine Glasfaserkabel-Leerverrohrung mitgelegt werden.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung Zone A BL 01 an Billigstbieter Firma wds Bau GmbH, aus 4320 Perg, Leharstraße 6/3, zum Preis von € 999.674,79 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

14. Verordnung über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterweges Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2 KG St. Georgen am Walde und Grundstück Nr. 347/1, KG Linden (Peter und Elisabeth Reitingner, Ober St. Georgen 23/1)

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2016:
Grundsatzbeschluss über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterweges Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde und Grundstück Nr. 347/1, KG Linden, und unentgeltliche Übereignung an Peter und Elisabeth Reitingner, Ober St. Georgen 23/1



- Verständigung AZ: 600-2016/Ho/Ge vom 23.12.2016, aller betroffenen Grundeigentümer betreffend Auflassung bzw. Umlegung öffentliches Gut und Auflage der Planunterlagen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. StrG. 1991 idgF, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde, EZ 395, sowie Grundstück Nr. 347/1, KG Linden, EZ 160
 - Keine Anregungen oder Einwendungen wurden beim Gemeindeamt eingebracht.
- Kundmachung AZ: 600-2016/Ho/Ge vom 23.12.2016, betreffend Auflassung bzw. Umlegung öffentliches Gut und Auflage der Planunterlagen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. StrG. 1991 idgF, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde, EZ 395, sowie Grundstück Nr. 347/1, KG Linden, EZ 160
 - Keine Anregungen oder Einwendungen wurden beim Gemeindeamt eingebracht.

**Auflassung bzw. Umlegung öffentliches Gut,
Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde, EZ 395,
sowie Grundstück Nr. 347/1, KG Linden, EZ 160**

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat am 17. März 2017 gemäß § 11 Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Ziff. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Das Grundstück Nr. 365/2, KG 43015 St. Georgen am Walde, wird als öffentliches Gut aufgelassen und eine Teilfläche des Grundstück Nr. 347/1, KG 43011 Linden, wird dem öffentlichem Gut zugeschrieben.

§ 2

Die genaue Lage des aufzulassenden und neu zu bildenden öffentlichen Gutes ist aus dem Mappenblattauszug vom 21.12.2016 im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Angeschlagen am: 20.03.2017

Abgenommen am: 04.04.2017

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Verordnung über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterweges Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde und Grundstück 347/1, KG Linden

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Verordnung über Auflassung bzw. Tausch eines Teils des Güterweges Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde und Grundstück 347/1, KG Linden

Abstimmung:

Art: Handerheben

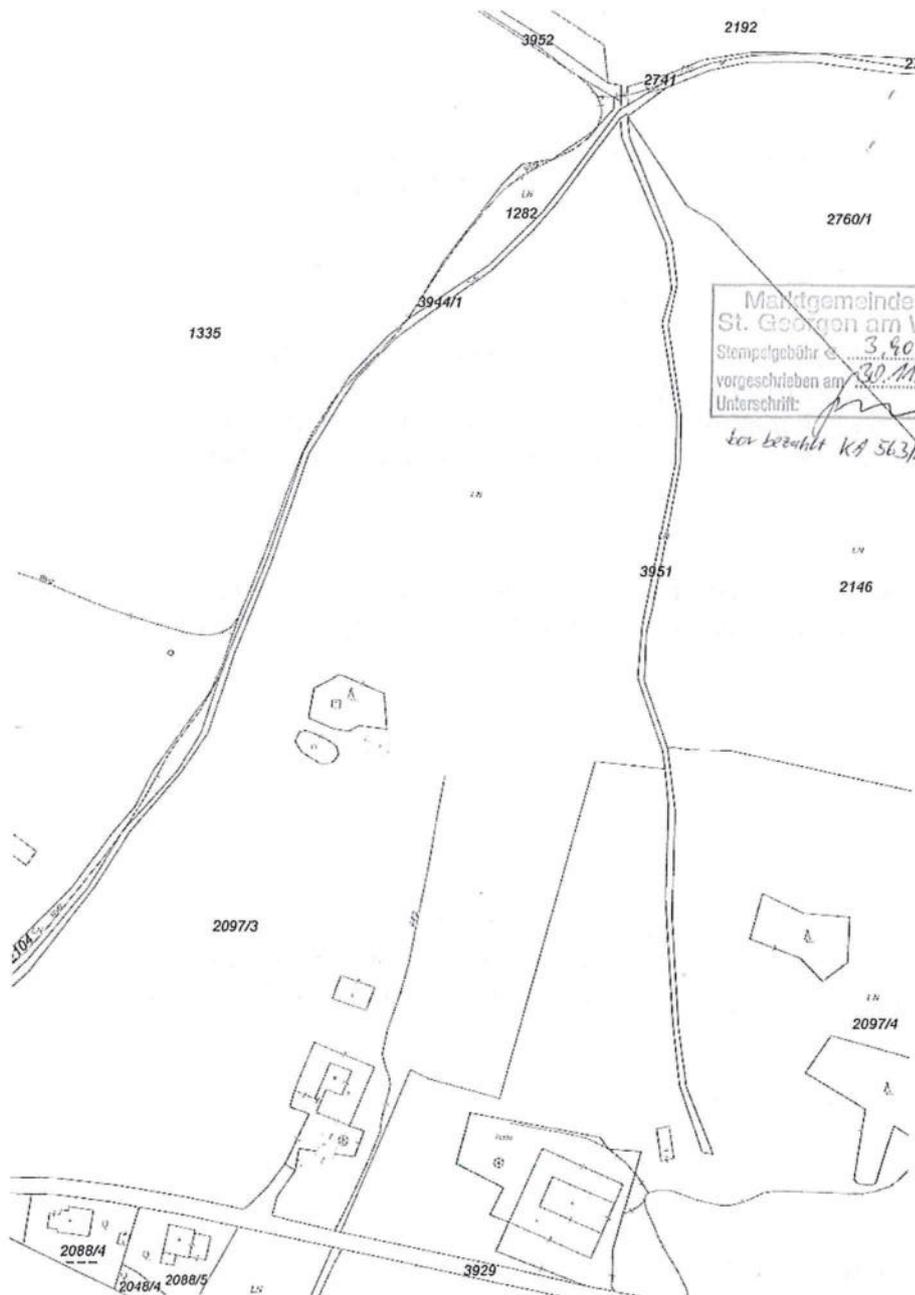
Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

15. Verordnung über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden (Herbert Anibas, Linden 45; Leopold und Beatrix Fürst, Linden 44; Leopold Honeder, Haruckstein 3)

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2016:
Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden und unentgeltliche Übereignung an Herbert Anibas, Linden 45; Leopold und Beatrix Fürst, Linden 44; Leopold Honeder, Haruckstein 3



- Verständigung AZ: 600-2016/Ho/Ge vom 23.12.2016, aller betroffenen Grundeigentümer betreffend Auflassung öffentliches Gut und Auflage der Planunterlagen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. StrG. 1991 idgF, Grundstück Nr. 3951, KG Linden, EZ 405
 - Keine Anregungen oder Einwendungen wurden beim Gemeindeamt eingebracht.
- Kundmachung AZ: 600-2016/Ho/Ge vom 23.12.2016, betreffend Auflassung öffentliches Gut und Auflage der Planunterlagen gemäß § 11 Abs. 6 Oö. StrG. 1991 idgF, Grundstück Nr. 3951, KG Linden, EZ 405
 - Keine Anregungen oder Einwendungen wurden beim Gemeindeamt eingebracht.

**Auflassung öffentliches Gut,
Grundstück Nr. 3951, KG 43011 Linden, EZ 356,**

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat am 17. März 2017 gemäß § 11 Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Ziff. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Das Grundstück Nr. 3951, KG 43011 Linden, wird als öffentliches Gut aufgelassen, weil dieses wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufzulassenden öffentlichen Gutes ist aus dem Mappenblattauszug im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch 2 Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Angeschlagen am: 20.03.2017

Abgenommen am: 04.04.2017

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Verordnung über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Verordnung über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden

Abstimmung:

Art: Handerheben

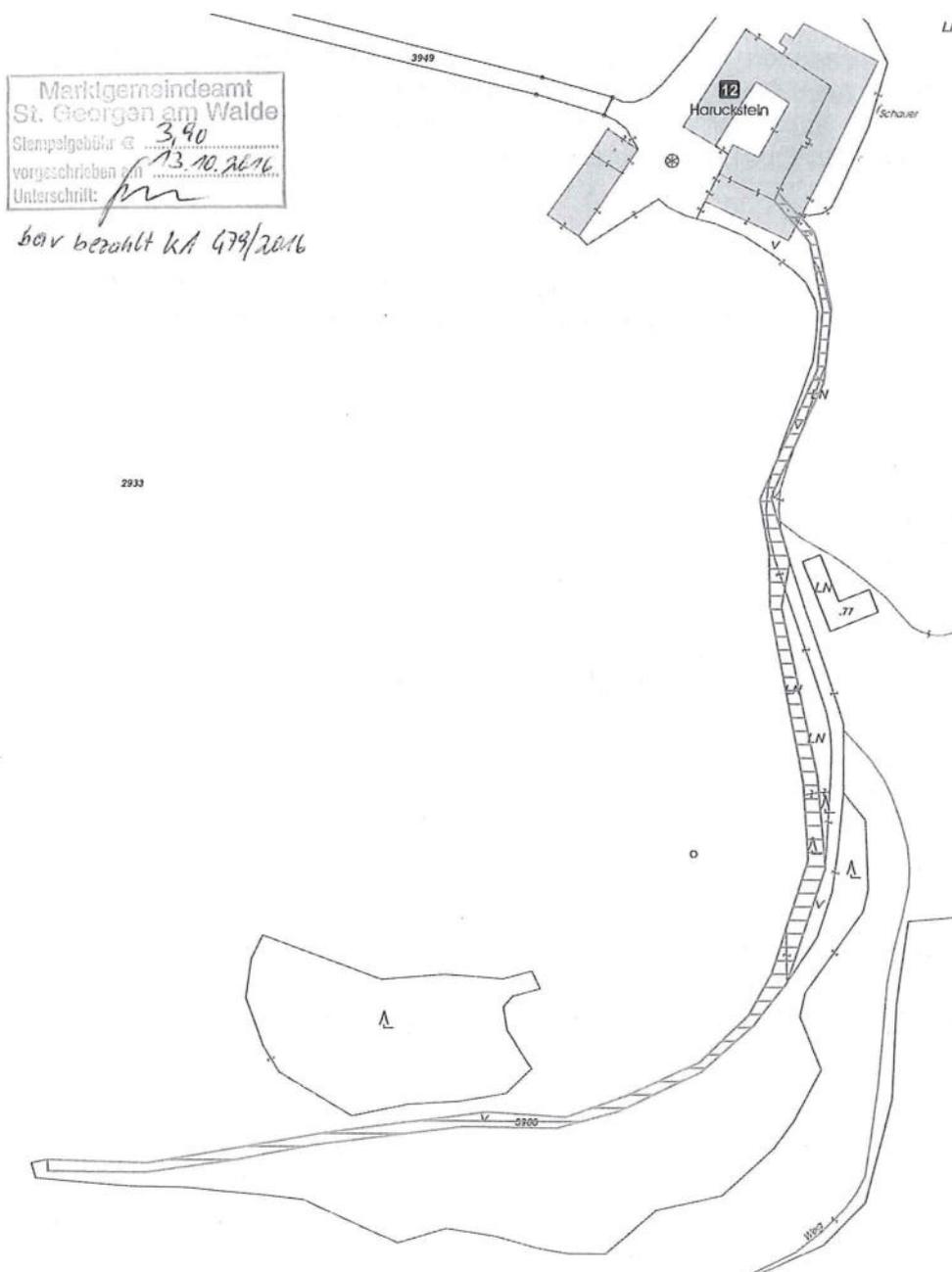
Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

16. Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12, Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG Linden

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Ansuchen von Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12, vom 12.10.2016 betreffend Auflassung und Übereignung eines öffentlichen Weges:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
Ich beantrage die Auflassung und Übereignung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG Linden, im Ausmaß von 1507 m² und einer Länge von ca. 430 Meter lt. beiliegendem Lageplan.
Begründung:
Der gegenständliche öffentliche Weg wird nur von uns benützt und ist nur von meinen Grundstücken umgeben. Der Weg endet mitten auf der Wiese.
Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Ansuchens.
Mit freundlichen Grüßen



- Lokalausweis durch Bauausschuss am 09.03.2017 um 18:00 Uhr
- Öffentlicher Weg schließt nicht direkt an den Güterweg Haruckstein an
- Öffentlicher Weg ist in der Natur vorhanden und führt über Privatweg weiter bis Liegenschaft „Winterschlager“, Manfred Offenthaler, Haruckstein 14
- Weg wird derzeit nicht als Wanderweg, Reitweg, oder Radweg genutzt
- Damit der öffentliche Weg sinnvoll genutzt werden kann, wäre zusätzlich der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Familie Köck notwendig
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG 43011 Linden, und unentgeltliche Übereignung an Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Grundsatzbeschluss über Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3980, KG 43011 Linden, und unentgeltliche Übereignung an Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Grundsatzbeschluss über Auflassung eines Teils des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 4123, KG St. Georgen am Walde, und unentgeltliche Übereignung an Herbert Fichtinger, Großerlau 15

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Grundsatzbeschluss über Auflassung eines Teils des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 4123, KG St. Georgen am Walde, und unentgeltliche Übereignung an Herbert Fichtinger, Großerlau 15

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

|

18. Grundankauf für Pendlerparkplatz Pfliegerkruz, Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2016:
Ansuchen an Amt der Oö. Landesregierung um Verlängerung der Buslinien 370 und E379 bis zur Haltestelle Pfliegerkruz und um Berücksichtigung der Fahrplanänderungswünsche.
- Neue Fahrpläne seit 11.12.2016:
Linie E379: Linienverlängerung von/nach St. Georgen am Walde Pfliegerkruz
- Verhandlungen bezüglich Parkmöglichkeit auf bei Pfliegerkruz auf Grundstück Nr. 249, KG Linden, 688 m²: mit Daniel Kamleitner, Linden 4/2:
Pacht: ca. € 300,00 pro Monat – nicht realisierbar!
- *Vereinbarung abgeschlossen am 15.03.2017 zwischen*
 - a) *Marktgemeinde St. Georgen am Walde, vertreten durch Bgm. Franz Hochstöger*
 - b) *Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden (Dorfmeister Ambros Raffetseder)*
 - c) *Günter und Brigitte Bauer, Linden 47, 4372 St. Georgen am Walde*

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde beabsichtigt im Bereich des Pfliegerkruzes einen Pendlerparkplatz zu errichten.

Herr Günter Bauer und Frau Brigitte Bauer erklären sich bereit, der Marktgemeinde St. Georgen am Walde aus ihrem Grundstück 149/1, KG Linden eine Fläche von ca. 600 m² zum Preis von € 4,50 pro m² zu verkaufen.

Die Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden ist bereit, ihr Grundstück 149/2, KG Linden, 397 m², flächen- und wertgleich mit einem Teil der Flächen, die die Marktgemeinde St. Georgen am Walde von Herrn und Frau Bauer erwirbt, zu tauschen.

Weitere Details sind der beiliegenden Prinzipskizze zu entnehmen.

Die neuen Grenzen werden im Zuge der notwendigen Grenzverhandlung einvernehmlich festgelegt.

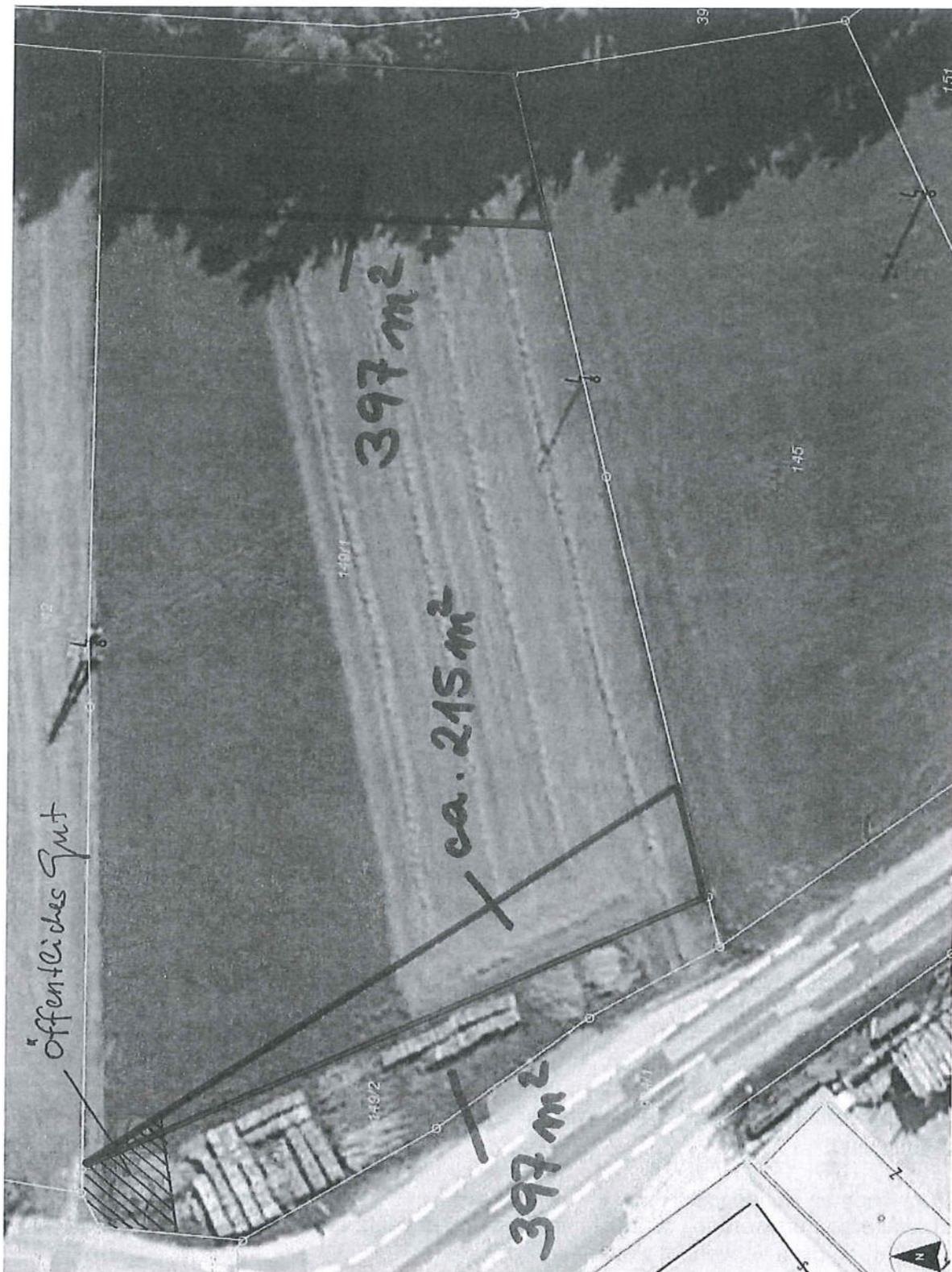
Sämtliche mit der Vermessung und Verbücherung anfallenden Kosten werden von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde getragen.

Allenfalls anfallende Gebühren oder Steuern, die der Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden oder Herrn und Frau Bauer vorgeschrieben werden sollten, werden in vollem Umfang von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde refundiert.

- Schreiben von Johannes Peirleitner, Ebened 60 vom 15.12.2016 betreffend Antrag um Errichtung eines Wartehaus beim Pflegekreuz
*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
hiermit stelle ich folgenden Antrag:
An der öffentlichen Haltestelle beim Pflegekreuz ist zur Zeit die Haltestelle mit keinem Wartehaus ausgestattet, daher stelle ich, Johannes Peirleitner den Antrag um ein Wartehaus beim Pflegekreuz zu errichten.
Begründung:
Um Schutz vor Regen, Schnee und Schneesturm und vor Wind Schutz zu erhalten.
Mit freundlichen Grüßen*
- Errichtung eines Wartehauses ist nur in Fahrtrichtung St. Georgen am Walde sinnvoll
 - Grundstück 3904/1, KG Linden: Bundesstraße B119a, Amt der Oö. Landesregierung, Liegenschaftsverwaltung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1
 - Grundstück 243, KG Linden: Bruno Wiesinger, Ottenschlag 75/1
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Grundsatzbeschluss für Ankauf von ca. 600 m² des Grundstücks 149/1, KG Linden, von Günter und Brigitte Bauer, Linden 74/2 zum Preis von € 4,09 pro m² und Tausch mit dem Grundstück 149/2, KG Linden, der Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes bei der Haltestelle Pflegekreuz

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Andreas Payreder:
Das Pflegekreuz ist auch beliebt zum Zustiegen in Ausflugsbusse, daher sehe ich den Parkplatz sehr positiv. Zu beachten wäre allerdings die Verkehrssituation, da hier mit sehr hohen Geschwindigkeiten gefahren wird.
- Josef Buchberger bedankt sich beim Bürgermeister und bei den Grundeigentümern für das Zustandekommen dieser Lösung.
- Mag. Thomas Hundegger:
17 Stellplätze entsprechen nicht der Nachfrage und die Parkfläche ist sicher zu groß.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Es gibt eine Liste mit ca. 15 bis 17 Personen. Weiters gibt es Personen die eventuell beim Pflegekreuz parken wollen anstatt im Ort. Durch Schichtwechsel werden nicht alle gleichzeitig dort stehen. Es ergeht auch ein Appell an alle Pendler, den Parkplatz zu nützen, da vom OÖ Verkehrsverbund die Zahlen erhoben werden und für die Bedienung der Haltestelle Pflegekreuz wichtig sind.
- Mag. Thomas Hundegger:
Es sollte geprüft werden, ob der Linienbus-Umkehrplatz bei der Ortseinfahrt Linden nicht als Pendlerparkplatz verwendet werden könnte.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Der Umkehrplatz wird für die Buslinie nicht mehr benötigt, aber der Pachtvertrag läuft noch einige Jahre. Der Pachtzins beträgt nur € 50,00 pro Jahr. Das Halte- und Parkverbot wurde außer Kraft gesetzt. Die Fläche kann im Winter als Parkplatz für Langläufer genutzt werden. Es gibt beim Umkehrplatz keine Haltestelle. Genehmigte Haltestellen sind beim Pflegekreuz und beim ehemaligen Gasthaus Klaus (Moar). Das wäre dann noch eine zusätzliche Haltestelle und beim Pflegekreuz hätten wir wieder keinen Parkplatz.



- Parkplatzgröße: ca. 50 m x 11 m
- Ca. 17 Parkflächen
- Errichtung des Parkplatzes im Zuge der Regenerierung des Güterweges Ottenschlag
- Bauleitung durch Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel
- Ausfahrt darf nicht auf B119a erfolgen, sondern auf Güterweg Ottenschlag
- Parkplatz im Gemeindegut
- Parkplatzzufahrt im öffentlichen Gut der Gemeinde
- Vermessung und grundbücherliche Durchführung im vereinfachten Verfahren ohne Kaufvertrag
- Befestigung des Parkplatzes als Schotterrasen
- Finanzierung im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogramms 2017

19. Verwendung des alten Gemeindehauses, Markt 3

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2016:
Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis Bericht durch den Ortsbildbeirat vorliegt.
- Verwendungsvorschläge durch Bevölkerungsinformation in Gemeindezeitung 3/2016:

Name	Adresse	Vorschlag	Anmerkung
Antrag SPÖ		Eltern-Kind-Zentrum und Jugendraum	
Riegler Andreas und Waltraud	Markt 6/2	Parkplatz und Grünfläche	Bessere Aussicht zum Kirchenplatz
Bauer Sonja	Linden 67	Physiotherapie, Ergotherapie, Optiker, Logopädie	
Norman Maria	Schanzweg 11	Physiotherapie	
Freyenschlag Claudia	Riedl 10	Physiotherapeut, Masseur, kleiner Geschäftsräume	Neubau passend zu Arzthaus
Moser Gerald und Vera Mayrhofer	Markt 2	1) Attraktive Grünfläche mit Gartengestaltung 2) 2 - 3 günstige Mietwohnungen 3) Bio-Bauernladen im Erdgeschoß 4) Gesundheitszentrum	Nur bedarfsorientiert planen
Kriechbaumer Verena & Team	Hofhölzl 11	Spiegel-Spielgruppe	

- E-Mail von Ilse Trinks, geb. Genswaidner, 1030 Wien, Keinerlgasse 8/22 vom 22.12.2016 betreffend altes Gemeindehaus:
*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr „Nachbar“,
nach langen Überlegungen, ob ich mich zu Wort melden soll oder nicht, möchte ich mich nun doch zum Thema „Altes Gemeindehaus“ äußern. Es ist ja oftmals so, dass Zurufe von außen nicht so gerne gesehen werden, dies ist mir bewusst. Da mir jedoch St. Georgen nach wie vor sehr am Herzen liegt, hoffe ich, dass ich als gebürtige St. Georgenerin doch „ein bisschen“ das Recht dazu habe...
Ich trete aus vollster Überzeugung für eine Sanierung der Alten Gemeinde ein! Zu vieles in unserem Ort wurde – aus welchen Gründen immer – bereits beseitigt und die Besonderheit des Ortes damit nach und nach in eine Austauschbarkeit geführt. Anführen möchte ich die Alte Schule, das Strohmayer Haus und diverse andere Privathäuser, die Kastanienbäume, die Brunnen, etc.
St. Georgen hat leider schon viel verloren, was den Ort einzigartig gemacht hat. Ein Ort, der auf sich und auf das, was den Ort ausmacht, achtgibt, ist etwas Besonderes. Ein Ort, der Altes ehrt und fürsorglich mit seiner eigenen Geschichte umgeht, ist lebenswert für seine BewohnerInnen. Leider geht es viel zu oft nur um die Kosten und nicht um das Erscheinungsbild.
Der Platz, an dem das Alte Gemeindehaus steht, ist wunderbar. Ein schöner Platz zwischen der Kirche und dem Haus, eine schöne Ansicht, wenn man in den Ort reinfährt.
Es strahlt Geschichte, Heimat und „das war schon immer da und das gehört da hin“ aus. Es macht meiner Meinung nach unser Ortsbild aus!
Bitte nicht einen weiteren gesichtslosen Bau hinstellen, auch wenn es vielleicht praktischer und günstiger wäre. Bitte behaltet den letzten Rest eines schönen Zentrums bei. Bitte nicht aus Kostengründen einfach wegschieben und Parkplätze, einen günstigen Neubau oder anderes hinstellen. BITTE! Ich bin weder Bau- noch Kostenexpertin, denke aber, dass bei einem Abbruch ja doch auch Kosten für Neugestaltung etc. anfallen, die sicherlich nicht gering sind.
Es muss wichtiger sein, die Identität des Ortes zu erhalten und dies ist meiner Meinung nach jedenfalls über eine Kostenrechnung stellen!
Mein Vorschlag zur Nutzung: Oben Wohnungen, unten Ärzte, Jugendzentrum, Physiotherapie, Fußpflege, etc.
Dies wäre mein Weihnachtswunsch.
Liebe Grüße aus Wien,*

Antragsteller: Dipl.- Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Grundsatzbeschluss für Ankauf von ca. 600 m² des Grundstücks 149/1, KG Linden, von Günter und Brigitte Bauer, Linden 74/2 zum Preis von € 4,50 pro m² und Tausch mit dem Grundstück 149/2, KG Linden, der Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden gemäß Vereinbarung für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes und eines Wartehauses bei der Haltestelle Pflegekreuz

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Erich Pölzl
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Karl Gruber
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstätger
Franz Temper
SPÖ-Fraktion (8 Stimmen)
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Mag. Thomas Hundegger

V. *Befund samt Gutachten*

Projekt: Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde „Altes Gemeindehaus“, Markt 3, Grundstück .5, KG 43015 St. Georgen am Walde

Das Haus Markt 3 südlich der Pfarrkirche steht leer. Vertreter der Gemeindepolitik und Gemeindegliederinnen und -bürger überlegen den Abbruch des Gebäudes, das allerdings mit dem Haus des Gemeindefachmannes, welches unlängst einen Zu- und Umbau erfahren hat, harmonisch verbunden ist. Der Wunsch, den Platz zwischen Pfarrkirche und Ortsdurchfahrt als Erweiterung des Kirchenplatzes öffentlich zu verwenden, wird geäußert.

Grundlage der Beurteilung ist der Einreichplan von Norbert Haderer, Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, vom 16.11.2015, zum Um- und Zubau des Arzthauses Markt 2. In den Plänen wurde auch das gegenständliche Gebäude Markt 3 in Ansichten und Grundrissen dargestellt. Den Grundrissen ist zu entnehmen, dass in den beiden Vollgeschossen des Hauses Markt 3 ungefähr 160 m² Nettonutzfläche brachliegen. Erschließungsflächen wurden dabei nicht eingerechnet. Wie sich beim Ortsaugenschein gezeigt hat, sind die Räume, einschließlich des Dachraums, nicht in einem Zustand, der einen Abbruch anstatt einer Erhaltung bzw. Umnutzung des Gebäudes erfordert. Der gegenständliche Gebäudetrakt hat eine Länge von ca. 14 m und eine Breite von 10,72 m. Die B 119 Greiner Straße hat von der Südostecke des Gebäudes und damit von der Straßengrundgrenze gemessen eine Breite von 8,81 m lt. DORIS Intramap. Alle weiteren Angaben sind dem Einreichplan zu entnehmen.

Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirats sind der fachlichen Ansicht, dass die Gebäudeteile Markt 2 und Markt 3 derzeit harmonisch miteinander verbunden sind. Es ergibt sich durchaus das Erscheinungsbild eines winkelförmigen Markthauses, dessen östlicher Teil linear verläuft. Ein Abbruch der Haushälfte würde etwa 150 m² Freifläche im leicht nach Süden fallenden Gelände erbringen. Lt. DORIS Intramap weist die bebaute Fläche der Haushälfte einen Höhenunterschied von mindestens 2 m auf. Nach einem Abbruch würde die verbleibende Ostwand des Arzthauses als Giebelwand mit einer Firsthöhe von ca. 12,5 m vollflächig in Erscheinung treten.

Im Hinblick auf das Ortsbild des Beurteilungsbereiches ist festzustellen, dass der vorhandene Dreiecksabschluss der Kirchenapsis direkt zum Straßenraum „Markt“ der Ortsdurchfahrt gewendet ist. Die Wohntrakte der benachbarten Häuser Markt 21, Markt 5, Markt 4, Markt 25 sowie der Dachabschluss des Hauses Markt 3 weisen Vollwalmabschlüsse auf. Auch das dem Arzthaus westlich benachbarte Wirtschaftsgebäude auf Baufäche 3, KG St. Georgen am Walde, hat als östlichen zur Greiner Straße gewendeten Dachabschluss sowie im Süden einen Vollwalm. Das Walmdach erscheint somit für die Gebäudestruktur der unmittelbaren Umgebung des Hauses Markt 3 durchaus typisch. Dieses charakteristische Merkmal würde beim Abbruch verloren gehen. Noch wesentlich wichtiger erscheint allerdings der Aspekt, dass im Gebäude selbst aufgrund der rechtswirksamen Flächenwidmung als Kerngebiet eine große Bandbreite von Nutzungen möglich ist. Ein Gebäude im Kerngebiet kann nach geltendem Ö. Raumordnungsrecht für alle Nutzungen mit Ausnahme eines Industrie- und eines Betriebsbaugebietes genutzt werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das Haus Markt 3 in seiner ursprünglichen Erscheinung erhalten ist und daher ein durchaus harmonisches Erscheinungsbild aufweist. Insbesondere die Räume des ersten Obergeschosses wirken zur Zeit des Ortsaugenscheines sehr hell, wobei auch die großzügige Raumhöhe hervorzuheben ist.

Zusammenfassend ist aus fachlicher Sicht festzuhalten, dass das Haus Markt 3 einen durchaus wesentlichen Bestandteil der Gesamterscheinung der südlich der Kirche bestehenden Baugruppe bildet. Es sollte daher vor einem allfälligen Entschluss für einen Abbruch jedenfalls sorgfältig nach einer Nachnutzung der Bausubstanz gesucht werden. Das Obergeschoss ist nach fachlicher Ansicht durchaus auch als Wohngeschoss geeignet. Im Erdgeschoss könnten nach einer Sanierung andere Nutzungen, die in der große Freiheiten bietenden Flächenwidmung Kerngebiet untergebracht werden können, angeboten werden. Mit Sicherheit können einige der Vorschläge, die seitens der Fraktionen bzw. von Gemeindegliederinnen und -bürgern eingebracht wurden, im Gebäude untergebracht werden, wenn dies gewünscht ist.

Die Grundparzelle 170/1, die die Pfarrkirche allseitig umgibt, hat lt. Grundstücksdatenbank eine Fläche von 1.409 m². Diese Freifläche erscheint vorläufig für diverse Ereignisse von Marktgemeinde und Pfarre ausreichend dimensioniert. Falls erforderlich können derzeit unbefestigte Teilflächen der Grundparzelle mit verhältnismäßigem Aufwand befestigt werden. Daher muss keineswegs die bebaute Fläche des Hauses Markt 3 für eine Freiflächenutzung herangezogen werden. Auch das vorgebrachte Argument, durch den Abbruch der

- Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion vom 20.02.2017 betreffend Neugestaltung des alten Gemeindehauses:
Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion drängt nochmals mit Nachdruck darauf, das alte Gemeindehaus einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen und nicht als Grünfläche oder Parkfläche zu verwenden.
Dies ist nur durch einen Abriss und einen Neubau möglich.
Die Planung des Neubaus sollte unter dem Gesichtspunkt einer Mehrfachnutzung erfolgen. Darunter verstehen wir z. B. gemeinsame Räumlichkeiten für EKIZ und Spielgruppe Spiegel sowie ortsansässige Vereine im Untergeschoss. Im Obergeschoss könnten durch eine funktionelle Gestaltungsweise verschiedenste Möglichkeiten für allgemeine Wohnraumnutzung entstehen (Startwohnungen, Wohngemeinschaften, Therapieräume, usw.).
Die spezielle Lage dieses Objektes wäre dazu bestens geeignet um unseren Ortskern wiederzubeleben.
Daher ersuchen wir Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger alle Möglichkeiten auszuloten, die zu einer Gesamtfinanzierung eines solchen Projektes führen. Wichtig wäre die Einbindung der Mühlviertler Alm, insbesondere deren Geschäftsführer Klaus Preining, welcher durch seine Erfahrung und Kontakte finanzielle Perspektiven aufzeigen könnte.
Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:
Buchberger Josef
Haider Heinrich
Buchberger Romana
Buchberger Martin
Kurzbauer Ema
Barbara Kurzbauer
Raffetseder Paula

- Protokoll der 209. Sitzung des Ortsbildbeirates für Oö. Nordost vom 19.12.2016 von 09:30 bis 11:00 Uhr:
 - I. Tagesordnung:
Marktgemeindegamt St. Georgen am Walde: „Altes Gemeindehaus“, Markt 3, Grundstück .5, KG 43015 St. Georgen am Walde
 - II. Beschlussfähigkeit
Nach Begrüßung und Vorstellung der Sitzungsteilnehmer stellt der Vorsitzende fest, dass die Einberufung der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung bzw. des Beratungsgegenstandes rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist und alle Mitglieder des Ortsbildbeirates der Einladung nachgekommen sind. Der Ortsbildbeirat ist daher beschlussfähig.
 - III. Teilnehmer
 1. Ständige Mitglieder:
 - 1.1 OBR. Dipl.-Ing. Roland FORSTER als vorsitzender Landesbeamter
 - 1.2 Arch. Dipl.-Ing. Christine KONRAD als Trägerin des Landeskulturpreises für Architektur
 - 1.3 Dipl.-Ing. Harald GOLDBERGER als Leiter des Bezirksbauamtes Linz
 2. Nicht ständige Mitglieder:
 - 2.1 DI Dr. Franz HOCHSTÖGER, Bürgermeister der Gemeinde
 3. Auskunftspersonen:
 - 3.1 Bruno GENSWAIDER, Bauamt Gemeinde
 - 3.2 Dipl.-Ing. Johann GRUBER, Gemeinderat
 - 3.3 Friedrich HOCHSTÖGER, Bauausschuss Gemeinde
 - 3.4 Gabi KASTENHOFER, Verschönerungsverein
 - 3.5 Johannes NEUHAUSER, Gemeinderat
 - 6.3 Alexander SENGSTBRATL, Gemeinderat
 - 6.4 Gerald STEINER, Amtsleiter
 - IV. Sitzungsverlauf
Bürgermeister DI Dr. Hochstöger begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und erläutert das Anliegen der Marktgemeinde. DI Forster stellt die Tätigkeit des Ortsbildbeirates kurz vor und ersucht um Vorstellung der geplanten Aktivitäten. Es findet ein gemeinsamer Ortsaugenschein auf dem Gelände und in den Innenräumen des gegenständlichen Gebäudes statt. Beide Geschosse sowie der Dachraum werden besichtigt. Im Anschluss wird über verschiedene Varianten der Vorgangsweise eingehend gesprochen. Die Sitzung endet um 11:00 Uhr.

- **Dipl.-Ing. Johann Gruber:**
 Von den Baukosten wird auch die Miethöhe letztendlich abhängen. Bei der Entscheidung über Sanierung oder Neubau brauchen wir ein ganz konkretes Nutzungskonzept mit konkreten Interessenten. Die Gebäudegestaltung wird je nach Nutzung unterschiedlich sein. Es kann auch nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, 2 kleine Wohnungen um viel Geld zu schaffen. Wir können nicht einfach Therapieräume einrichten, die dann keiner möchte. Daraus kann man nicht so einfach wieder eine Wohnung machen, man produziert somit Wohnungsleerstände. Ein weiteres Problem sehe ich in der Finanzierung. Wieviel man aus öffentlichen Mitteln lukrieren kann. Wir müssen für alle einzelnen Förderungsmöglichkeiten ein realistisches Projektconcept vorlegen. Da entstehen sehr teure Mieten zB für EKIZ oder Spielgruppen, die jetzt wahrscheinlich in ihren Räumen viel weniger Miete bezahlen. Wir müssen Vorverträge mit den zukünftigen Mietern machen und mit den verschiedenen Nutzungskonzepten Finanzierungspläne erstellen.

- **Alexander Sengstbratl:**
 Das Haus ist nicht einsturzgefährdet. Wir haben hier mehrere Jahre Zeit. Vielleicht sollten wir die Bevölkerung an einem Abend zu einem Diskussionsabend einladen, sobald die 2. Kostenschätzung da ist. Dann kann entweder im Bauausschuss weiter gearbeitet oder ein erweitertes Gremium gebildet werden. Der Bedarf an Räumen entsteht meistens erst dann, wenn etwas zur Verfügung steht.

- **Manfred Buchberger:**
 Wir sollten versuchen, sehr einfach zu bauen und die Baukosten so niedrig wie möglich zu halten, damit auch die Miete niedrig bleibt. Problematischer sind Physiotherapeuten und ähnliche Berufe, die mehr Platz brauchen. Auch wenn jemand einen Vorvertrag macht ist er nicht 15 Jahre Mieter. Wir müssen einen Zeitplan erstellen.

- **Josef Buchberger:**
 Wenn wir uns aufgrund der Kosten für die Variante Sanierung entscheiden, darf nicht passieren, dass die Kosten wieder so hoch überschritten werden, dass ein Neubau dann billiger gewesen wäre. Planen kann man mit einem Neubau sicher besser als mit einer Sanierung. Vorverträge werden wir wahrscheinlich schwer bekommen. Als Abwanderungsgemeinde wären Wohnungen gut für uns.

- **Mag. Thomas Hundegger:**
 Man sollte sich auch die Möglichkeit offen behalten, einfach nichts zu bauen und den derzeitigen Bestand abzutragen und vielleicht Parkplätze zu schaffen.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Auf dem Grundstück Nr. .5, KG St. Georgen am Walde soll ein Gebäude (Markt 3) mit dem derzeitigen äußeren Erscheinungsbild erhalten bleiben.

Es soll eine weitere Kostenschätzung für eine Sanierung bzw. einen Neubau eingeholt werden.

Weiters soll ein Nutzungskonzept und ein Finanzierungsplan erarbeitet werden.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- **Ja:** Einstimmig

Gebäudehälfte würde als wesentlicher Vorteil eine bessere Aussicht zum Kirchenplatz hergestellt werden, überzeugt – nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Abbruch- und Entsorgungskosten – nicht. Welchen Vorteil sollten Passanten daraus ziehen, und welche Aufenthaltsqualität wäre neben der Greiner Straße wohl zu erzielen?

Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates empfehlen daher dringend eine Erhaltung und Nachnutzung des Gebäudes, verbunden mit einer bedarfsgerechten Sanierung.

Dipl.-Ing. Roland Forster

Arch. Dipl.-Ing. Christine Konrad

Dipl.-Ing. Harald Goldberger

- Kostenschätzung für Gemeindehaus Markt 3 durch Dipl.-Ing. (FH) Kurt M. Oppenauer, 4372 Perg, Naarntalstraße 7 vom 15.02.2017:

	Sanierung	Neubau
Sanierung Bestandsgebäude	€ 293.393,00	
Abbruch Bestandsgebäude		€ 65.000,00
Neubau 200 m ² à € 200,00		€ 400.000,00
Nettokosten	€ 293.393,00	€ 465.000,00
+ 20 % MWSt.	€ 58.678,60	€ 93.000,00
Bruttokosten	€ 352.071,60	€ 558.000,00
Kosten je m ² brutto	€ 1.760,36	€ 2.790,00

- Im Obergeschoss sollen 2 kleine Wohnungen für junge Personen errichtet werden.
- Im Untergeschoß sollen Geschäftsräume errichtet werden, wenn sich Mietinteressenten finden (EKIZ, Spiegel-Spielgruppe, Therapieräume, Fußpflege, Bücherei, Café udgl.). Ansonsten sollen ebenfalls Wohnungen errichtet werden.
- Es soll auf dem Grundstück keine Freifläche oder ein Parkplatz entstehen
- Mögliche Finanzierung:
 - Bedarfszuweisungsmittel nur für öffentlich Zwecke (Aufgaben der Gemeinde)
 - Finanzierungsplan mit Darlehensaufnahme möglich (vgl. Arzthaus, Markt 2)
 - Privat-Public-Partnership-Modell mit Baurecht (vgl. Buchingerhaus, Markt 4)
 - Wohnbauförderung durch Land OÖ
 - Umweltförderung durch Kommunalkredit Public Consulting
 - Leader-Projekt-Förderung (Familie, Soziales, Kultur, udgl.)
 - Nahversorgerförderung des Landes OÖ. (z. B. Café)
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
 - Auf dem Grundstück Nr. .5, KG St. Georgen am Walde soll ein Gebäude mit dem derzeitigen äußeren Erscheinungsbild erhalten bleiben.
 - Auftragsvergabe an die Firma B. Kern Baugesellschaft m.b.H. aus 4273 Unterweißenbach, Markt 50, zur Erstellung einer Kostenschätzung über Sanierung des bestehenden Alten Gemeindehauses, Markt 3 oder Abbruch und Neubau

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Renate Fürst:
Wir müssen beachten, dass es in Zukunft wahrscheinlich Wohnungsangebote auf der Schanz geben wird. Im Hinblick auf die Finanzierung wird es auch schwierig. Für Spielgruppen, Therapieräume u.ä. werden wir Miete verlangen müssen. Eine Mietererhebung wäre von Vorteil. Es sollten Vorverträge mit tatsächlichen Interessenten geschlossen werden, damit man in der Bauphase weiß, welche Nachnutzung damit verbunden ist und kann entsprechend planen.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Ein Thema ist auch die Barrierefreiheit. Das Haus verfügt über 2 Eingänge mit verschiedenen Niveaus. Vom 2. Eingang her wäre für das Erdgeschoß die Barrierefreiheit gegeben.

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 09.03.2017:
Zustimmung zum Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Zustimmung zum Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

20. Dringlichkeitsantrag: Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“, Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach

- Friedrich Hochstöger nimmt gemäß § 64 (1) Z. 1 Oö. GemO 1990 idGF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr, da der Geschäftsführer der Hochstöger Ges.m.b.H sein Neffe ist und er nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2015:
Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ für Vergleichsverhandlungen betreffend Mängel bei Dach des Schulzentrums an Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH, 4320 Perg, Leharstraße 6, zum Preis von € 5.630,16 exkl. 20 % MWSt.
 - Anwaltskosten (Poduschka GmbH) der Gemeinde bisher: € 8.146,77 inkl. MWSt.
 - Gerichtsverfahren GZ 29 Cg 10/1 p des LG Linz derzeit ruhend
 - Schreiben AZ: HochDa/Gem-4372/88-1-1-1 vom 07.03.2017 von Glawitsch Sutter Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz, Spittelwiese 5/2 an Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH, 4320 Perg, Leharstraße 6, betreffend Gewährleistung; Hochstöger Dachdeckerei-Spenglerei GmbH – Marktgemeinde St. Georgen/Walde:
Vergleichstext
1. *Die Hochstöger Ges.m.b.H. mit Sitz in 4363 Pabneukirchen, Markt 89, verpflichtet sich dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG, FN 280356 p, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9, gegenüber, bis zum 31.12.2021,*
 - a) *die Dachflächen der Volks- und Hauptschule der Marktgemeinde St. Georgen am Walde im bestehenden Ausmaß und mit der Maßgabe, dass diese Flächen seinerzeit von der Hochstöger Ges.m.b.H. hergestellt wurden, einer jährlichen Sichtkontrolle zu unterziehen und*
 - b) *bei Feststellung von Undichtheiten in der Dachoberfläche, welche nicht durch Außeneinwirkungen (etwa Hagel, herabfallende Äste, Blitzschlag o.ä.) oder eine übliche altersbedingte Abnutzung verursacht sind, unter Heranziehung der ursprünglichen Herstellungsweise diese fachgerecht zu beseitigen.*
 - c) *Diese jährliche Überprüfung und Beseitigung von Undichtheiten laut b) übernimmt die Hochstöger Ges.m.b.H ohne Kostenbelastung für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG.*
Klargestellt wird, dass bei Undichtheiten verursacht durch Außeneinwirkungen bzw. einer üblichen altersbedingten Abnutzung eine gesonderte Reparaturbeauftragung und Leistungsverrechnung zu erfolgen hat.
 - d) *Diese Verpflichtung gilt bis zum 31.12.2021.*
 - e) *Die Streitteile halten fest, dass die Problematik des Überlaufes (Kastenrinne, Abhilfe der offenen Lötnaht bzw. Herstellung eines Notüberlaufes) beseitigt ist und vereinbaren, dass sich der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG dazu verpflichtet, auf seine Kosten die durch den Überlauf schadhaft gewordene Isolation, konkret Steinwolle, zu entfernen und zu entsorgen und diesen Baubereich so zu gestalten, dass eine neue Isolation ohne weitere Vorarbeiten aufgebracht werden kann.*
Die beklagte Partei verpflichtet sich ihrerseits, die entfernte Isolation in gleicher Qualität und Güte herzustellen.
 1. *Im Verfahren GZ 29 Cg 10/14p LG Linz wird Kostenaufhebung vereinbart. Die Hochstöger Ges.m.b.H verpflichtet sich, dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG die halben gerichtlichen Pauschalgebühren, das sind € 694,50, zu ersetzen.*
 3. *Mit diesem Vergleich sind sämtliche Ansprüche aus dem Verfahren zu GZ 29 Cg 10/14p LG Linz bereinigt und verglichen.*

l) **Ergebnis:**

Ordentlicher Haushalt:

1. **Kurzanalyse:**

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) des Vorjahres

	2016	2017	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile	1.706.400	1.671.400	-35.000
Finanzzuweisung § 21 FAG	129.700	150.000	20.300
Strukturhilfe	48.800	52.700	3.900
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	248.000	258.800	10.800
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	252.400	259.000	6.600
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	119.100	126.200	7.100
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	972.200	943.700	28.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	75.500	81.400	-5.900
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	172.100	167.900	4.200
Nettoaufwand Schuldendienst	81.000	91.200	-10.200
Sozialhilfeverbandsumlage	460.000	478.400	-18.400
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	355.900	391.400	-35.500
Nettoaufwand VS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	94.700	97.200	-2.500
Nettoaufwand NMS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	101.900	120.300	-18.400
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	2.200	900	1.300
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	50.800	58.900	8.100
Nettoaufwand Musikschule	17.800	15.600	2.200
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	3.600	0	3.600

* lt. Nachweis (Beilage zum VA)

¹.....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlung und Zinsen, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen

2. **Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:**

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführungen	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
				a.o.H.	Rücklage		
Straßen	6.000	10.000	16.000	16.000	0	0	0
Kanal	12.100	3.000	15.100	15.100	0	0	0
Gesamt	18.100	13.000	31.100	31.100	0	0	0

3. **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:**

Beim Unterabschnitt 980 sind ausschließlich Zuführungen von oa. Interessentenbeiträgen in Höhe von 31.100 Euro an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt.

4. **Investitionen:**

Im ordentlichen Haushalt sind **Investitionen** (Postenklasse "0") von insgesamt 2.000 Euro enthalten.

21. Allfälliges

21.1. Nachtragsvoranschlag 2016: Prüfungsbericht durch Bezirkshauptmannschaft Perg

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Perg, GZ: BHPEGem-2013-22350/9-PT vom 08.02.2017 betreffend Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

1) Ergebnis:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde am 16. Dezember 2016 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016, der

- a) Ordentliche Einnahmen und Ausgaben von je € 3.414.700,00 (ausgeglichene Gebarung)*
- b) Außerordentliche Einnahmen von € 970.900,00 und Ausgaben von € 984.500,00 (Abgang: € 13.600,00)*

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idF. LGBl. Nr. 41/2015 einer Überprüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

- *Der Abgang im außerordentlichen Haushalt widerspricht den Bestimmungen des § 8 Oö. GemHKRO.*
- *Gegenüber dem Voranschlag 2016 haben sich die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes um je € 110.400,00 erhöht.*

Das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2016 ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Michael Muhr

21.2. Voranschlag 2017: Prüfungsbericht durch BH Perg

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Perg, GZ: BHPEGem-2013-22350/10-PT vom 23.02.2017 betreffend Voranschlag für das Finanzjahr 2017:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde am 16. Dezember 2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017, der

- a) ordentliche Einnahmen und Ausgaben von je 3.363.000 Euro (ausgeglichene Gebarung)*
- b) außerordentliche Einnahmen von 443.200 Euro und Ausgaben von 389.700 Euro (Überschuss: 53.500 Euro)*

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF. LGBl.Nr. 41/2015 einer Überprüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Das nachstehende Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

11. **Feuerwehrwesen:**

Bei der Feuerwehr sind Netto-Ausgaben (ohne Miete bzw. Verwaltungskostenpauschale an die KG sowie Zuführung an den aoH) in Höhe von 19.100 Euro veranschlagt und diese liegen innerhalb des Bezirksrichtwertes von dzt. 12 Euro pro Einwohner (2182 EW lt. Stichtag zur GR-Wahl 2015).

12. **Maastricht Ergebnis:**

Im Voranschlagsquerschnitt scheint ein „Maastricht günstiges Ergebnis“ von 35.400 Euro auf. Ob und in welcher Höhe Investitions- und Tilgungszuschüsse oder Gewinnentnahmen veranschlagt werden können, hängt von der unter KZ 71 (Überrechnung des Jahresergebnisses der Abschnitte 85 - 89) ausgewiesenen Summe im Voranschlagsquerschnitt ab (positiver Betrag - Gewinnentnahme, negativer Betrag - Investitions- und Tilgungszuschüsse). Demnach hätten Gewinnentnahmen von 78.400 Euro verbucht werden können.

13. **Mittelfristiger Finanzplan:**

Die Hochrechnung der freien Budgetspitze weist im Planungsjahr 2017 ein Ergebnis von 51.400 Euro auf.

14. **Dienstpostenplan:**

Der festgesetzte Dienstpostenplan wurde gegenüber dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan vom 23.2.2016, IKD(Gem)-210208/66-2016-Rer nicht geändert.

15. Der Gemeinde-Voranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

21.3. **Liegenschaft Adolf Freyenschlag, Linden 61**

- Grundstücke Nr. .129, .169, 789, 790, KG Linden
- Grundfläche: 2.123 m²
- Lokalausweis am 17.02.2017 durch Amt der Oö. Landesregierung, Gerald Scharrer und Frau Friesenecker
 - Grundstück könnten für Ausbau der B119 a Greiner Straße verwendet werden.
 - Engstelle zwischen Adolf Freyenschlag, Linden 61 und Leopold Aigner, Linden 15 könnte entfernt werden.
 - Christian und Elisabeth Raffetseder, Linden 60/2 haben einer Grundabtretung von Grundstück Nr. 805/2, KG Linden, zugestimmt.
 - Zufahrt auf B119 a wird nicht genehmigt
 - Straßenausbauprojekt wurde erstellt und liegt vor
 - Liegenschaft stand zur Versteigerung: € 67.000,00 – kein Käufer gefunden – Amt der Oö. Landesregierung wird bezüglich Kauf anfragen
 - Mitfinanzierung durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 40.000,00 für Gehsteig Linden wäre eventuell möglich
- Verwendungsmöglichkeiten: Haltestelle, Parkplatz, Altstoffcontainer-Sammelplatz usw.
- Bauausschuss hat sich am 09.03.2017 für einen möglichen Ankauf der Liegenschaft ausgesprochen

21.4. **Bauhofkooperation**

- Schreiben der Marktgemeinde Dimbach, Zl. 27207-2017-GH vom 06.02.2017 betreffen Bauhofkooperation
- Leistungen des Gemeindebauhofes St. Georgen am Walde werden angeboten: z. B. Schneestangensetzten, Traktor mit Montagekorb, Rüttelplatte, Vibrationswalze, udgl.

5. **Instandhaltungsmaßnahmen:**

Die Kosten bei den Instandhaltungen (insgesamt: 8.800 Euro) im ordentlichen Haushalt bewegen sich im Rahmen des Jahresdurchschnittes der vergangenen 5 Jahre.

6. **Freiwillige Ausgaben:**

Bei den rein freiwilligen Ausgaben wurde der vorgegebene Rahmen von 18 Euro je Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) nicht überschritten.

7. **Rücklagen:**

Dzt. sind keine Rücklagen vorhanden.

8. **Fremdfinanzierungen:**

Der Gesamtschuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf rd. 4.270.600 Euro.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	0
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.270.600
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner (31.10.2015)	2.087

Im Voranschlag der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG" scheint mit Ende 2017 ein Schuldenstand von 294.000 Euro für die Erweiterung des Gemeindezentrums (mit Feuerwehrhaus und 3. Kindergartengruppe) und zur Sanierung der Volks- und Hauptschule auf. Inklusiv der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 2.231 Euro.

9. **Personalaufwendungen:**

Die Personalkosten haben sich aufgrund von Einsparungen in der Verwaltung um 28.500 Euro bzw. 3 % auf 943.700 Euro verringert.

10. **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2016		2017		Nr.
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
Kindergarten	0	-73.000	0	-66.300	a)
Abfall	10.000	0	4.600	0	b)
Abwasserentsorgung	56.500	0	73.800	0	c)
Wohn- und Geschäftsgebäude	23.600	0	0	-400	d)

¹.....Nettoaufwand Kindergarten = Ausgaben {abzgl. Rücklagenbewegungen, Mieten, Leasing, Tilgung und Zinsen, Gastbeitrag, Verwaltungskosten KG-Modell} minus Einnahmen {abzgl. Gastbeiträge}

².....Betriebsergebnis bei Abfall und ABA = Einnahmen {abzgl. Investitionszuschuss/Ausgleichsbuchung, Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge} – Ausgaben {abzgl. Investitionen, Rücklagenbewegungen und Gewinnentnahme/Ausgleichsbuchung}

a) Wegfall einer Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen

b) höhere Zahlung an den BAV

c) geringerer Schuldendienst

d) höhere Annuitäten

21.5. Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi vom 09.02.2017 betreffend Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung:
*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*
Wie Ihnen aus den Medien bekannt sein wird, hat eine unlängst stattgefundene Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durch den Oö. Landesrechnungshof auch grobe Missstände in der Bauverwaltung ergeben. Die Mängel betrafen in erster Linie das Fehlen von Baufertigstellungsanzeigen in einem größeren Ausmaß sowie nicht abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.
Aus diesem Anlass sehen wir uns als Aufsichtsbehörde zu folgenden Feststellungen veranlasst: Nach der Österreichischen Bundesverfassung ist das Baurecht von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Rahmen der Gemeindeautonomie und damit insbesondere auch in der Eigenverantwortung der (zuständigen Organe der) Gemeinde zu besorgen ist.
Wir ersuchen Sie als verantwortliches Gemeindeoberhaupt nachdrücklich, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung in Ihrer Gemeinde sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist nach unseren Erfahrungen dabei auf die bereits erwähnten Baufertigstellungsanzeigen sowie auf baupolizeiliche Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen.
Der Vollständigkeit halber müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein Unterlassen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
Abschließend ersuchen wir Sie noch, sowohl den Gemeinderat als auch den Prüfungsausschuss Ihrer Gemeinde von diesem Rundschreiben nachweislich zu informieren. Dieses Rundschreiben ist im GemNet unter "Direktion Inneres und Kommunales -> Erlasssammlung" veröffentlicht.
Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag Dr. Michael Gugler

- Folgende Angelegenheiten sind aktuell:
 - Bauverwaltung (vgl. St. Wolfgang)
 - Senkgrubenüberprüfungen
 - Tourismusabgabe für Ferienwohnungen
 - Mahnwesen (vgl. St. Oswald bei Freistadt)
 - Gebührenvorschreibungen (Baumgartenberg)
 - Durchsetzung von Anschlusspflicht
 - Vorschreibung von Verkehrsflächenbeitrag

21.6. Personalaufnahme als Bürokauffrau-Lehrling im Gemeindeamt:

- Silvia Steiner, Ebenedt 11: 40 Wochenstunden, ab 01.08.2017 - 31.07.2020

21.7 Gesundheit & Kultur

- Wildkräuterwanderung mit Dipl. Kräuterpädagogin Christa Holzer:
Samstag, 08.04.2017, 14:00 – 18:00 Uhr, Waldreich-Pavillon, € 20,00
- Gitarrenworkshop mit „Peter Ratzenbeck“:
Montag, 10.04. – Donnerstag 13.04.2017 und
Freitag 19.05. – Sonntag 21.05.2017, Reiterhof Binder

21.8. E-Carsharing Mühlferdl

- MühlFerdL ist seit 3 Monaten in Betrieb
- Ca. 4000 km
- Auslastung hat noch Reserven
- Reichweite: St. Georgen nach Linz und retour ist möglich
- Nutzertreffen am 28.03.2017, 18:00 Uhr im Gasthaus Stoabaun-Wirt
- Weitere Teilnehmer sind willkommen
- Beschilderungen der E-Tankstellen sind noch ein Problem
- Radiosendung mit u.a. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger ist teilweise verfolgt worden
- Beim Josefimarkt am 19.03.2017 in Königswiesen stehen 3 Mühlferdl-Autos zum Testen bereit

21.9. GEMEINSAM.SICHER in Oberösterreich

- Projekt der Polizei: Sicherheitspartner als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei
- Namhaftmachung eine „Sicherheitsbürgers“ durch Gemeinde:
Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
- Dipl.-Ing. Franz Hochstöger ist bereits Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde

21.10. Vertretung Buchhaltung/Lohnverrechnung im Gemeindeamt

- Hauptbuchhalterin/Lohnverrechnung: Silvia Wiesinger
- Steuern/Abgaben: Anita Steiner
- Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig,
- Lohnverrechnung kann jederzeit durch Gemdat OÖ. durchgeführt werden
- An- und Abmeldung von Aushilfen bei Gebietskrankenkasse ist geregelt

21.11. Bevölkerungsinformation durch Gemeindeamt

- Für den Simandl-Ball am 25.02.2017 im Gasthaus Sengstbrat wurde durch das Gemeindeamt trotz Anfrage der SPÖ keine Mitteilung durch E-Mail-Verteiler ausgesandt
- Informationskanäle derzeit:
 - Amtstafel am Marktplatz
 - Digitale Amtstafel im Foyer des Gemeindeamts
 - RiSKommunal-Homepage
 - RiSKommunal-Veranstaltungsnewsletter
 - Handy-App Gem2Go
 - Facebook
 - Gemeindezeitung vierteljährlich per Post und E-Mail-Verteiler
 - Gemeindenachrichten bei Bedarf per Post und E-Mail-Verteiler
 - Mitteilungen für Vereine udgl. auf Anfrage durch E-Mail-Verteiler
- Informationskanäle ab 01.05.2017:
 - Amtstafel am Marktplatz
 - Digitale Amtstafel im Foyer des Gemeindeamts
 - RiSKommunal-Homepage
 - RiSKommunal-Veranstaltungsnewsletter
 - RiSKommunal-Newsletter (nur für Gemeindethemen)
 - Handy-App Gem2Go
 - Facebook (nur Gemeindethemen und Veranstaltungen der Marktgemeinde)
 - Gemeindezeitung vierteljährlich per Post und RiSKommunal-Newsletter
 - Gemeindenachrichten bei Bedarf per Post und RiSKommunal-Newsletter
 - Kein E-Mail-Verteiler für Mitteilungen für Vereine udgl. (Datenschutz!)

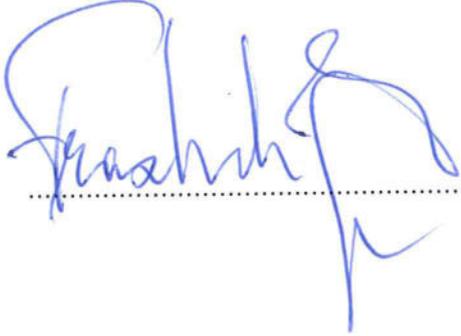
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2016** wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23:15 Uhr**.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. Beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **23. Juni 2017** keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am **23. Juni 2017**

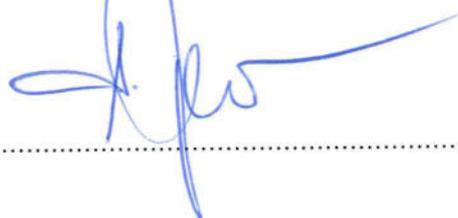
Vorsitzender (LFH):

Fraktionsmitglied ÖVP:



Fraktionsmitglied SPÖ:

Fraktionsmitglied GNGN:





20.03.2017

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. kundgemacht werden:

1. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 07.03.2017** wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses** über die Rechnungsabschlussprüfung 2016 vom 07.03.2017 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. Der **Rechnungsabschluss 2016** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde wurde einstimmig wie folgt beschlossen.

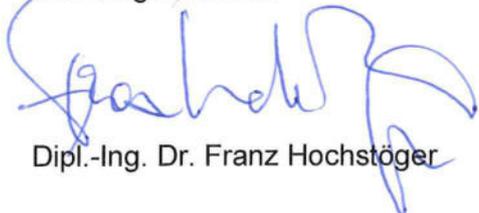
Ordentliche Einnahmen	€ 3.566.309,36	Außerordentliche Einnahmen	€ 994.600,45
Ordentliche Ausgaben	€ 3.565.687,58	Außerordentliche Ausgaben	€ 890.125,51
Überschuss:	€ 621,78	Überschuss:	€ 104.474,94

4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
 1. Die **Auftragsvergabe für die Sanierung der Betonstufen beim Gymnastiksaal beim Schulzentrum** an die Firma BAUWERK Beschichtung GmbH aus Steyr zum Preis von € 8.476,70 exkl. 20% MWSt. wurde einstimmig beschlossen.
 2. Die **Auftragsvergabe für Jahresabschluss 2016** an die Firma LeitnerLeitner GmbH aus Linz zum Preis von € 1.750,00 exkl. 20% MWSt. wurde einstimmig beschlossen.
 3. Die **Auftragsvergabe für die Mietzinsberechnung für das Schulgebäude und das Feuerwehrraum mit Kindergarten** an die Firma LeitnerLeitner aus Linz zum Preis von € 3.162,50 exkl. 20% MWSt. wurde mehrheitlich beschlossen.
5. Der **Jahresabschluss 2016** der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“ wurde einstimmig beschlossen.

Aktiva:	€ 3.689.314,06
Passiva:	€ 3.689.314,06
Gewinn- und Verlustrechnung:	-€ 127.495,11
6. Die **Gemeindeförderung Jugendtaxi in Höhe von € 2.000,00 für das Jahr 2017** wurde mehrheitlich beschlossen.
7. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die **Nominierung** eines Bewerbers als Mietinteressent für die freie Wohnung Nr. 1 im **Betreubaren Wohnen**, Jörgenberg 15, erst nach 10.04.2017 erfolgen soll.
8. Als **Mieter für die freien Wohnungen Nr. 2 und Nr. 4 im Buchingerhaus**, Markt 5, wurden Herr Christian Aigner und Frau Elisabeth Aigner einstimmig nominiert.

9. Die **Berufung gegen den Bescheid** AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 07.02.2017 betreffend Festsetzung der Abfallgebühr für die Liegenschaft Markt 31, von Lothar Grubich jun., Markt 31, wurde einstimmig abgewiesen.
10. Die **Berufung gegen den Bescheid** AZ: 852-2-2017/Ho/Wi vom 10.02.2017 betreffend Festsetzung der Abfallgebühr für die Liegenschaft Steingasse 6, von Manfred und Adelheid Höbarth, Markt 31, wurde einstimmig abgewiesen.
11. Ein **Finanzierungsplan für die Löschwasserbehälter-Errichtung** zum Preis von € 27.000,00 inkl. 20% MWSt. wurde einstimmig beschlossen. Dieser Löschwasserbehälter soll im Jahr 2017 in der Ortschaft Ebenedt errichtet werden.
12. Die **Auftragsvergabe für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Sanierung Zone A BL 01 Abwasserbeseitigungsanlage BA 13** an die Firma wds GmbH, 4320 Perg, zum Preis von € 999.674,79 exkl. 20 % MWSt. wurde einstimmig beschlossen.
13. Die Verordnung über die Auflassung bzw. den Tausch eines Teils des Güterwegs Kleinreichenedt, Grundstück Nr. 365/2, KG St. Georgen am Walde (Peter und Elisabeth Reitinger, Ober St. Georgen 23/1) wurde einstimmig beschlossen.
14. Die Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3951, KG Linden (Herbert Anibas, Linden 45; Leopold und Beatrix Fürst, Linden 44; Leopold Honeder, Haruckstein 3) wurde einstimmig beschlossen.
15. Bezüglich dem **Ansuchen** von Gerald und Sabine Köck, Haruckstein 12 um **Auflassung des öffentlichen Weges**, Grundstück Nr. 3980, KG Linden, wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss gefasst.
16. Bezüglich dem **Ansuchen** von Herbert Fichtinger, Großerlau 15 um **Auflassung eines Teils des öffentlichen Weges**, Grundstück Nr. 4123, KG St. Georgen am Walde, wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss gefasst.
17. Ein **Grundsatzbeschluss** für den Ankauf von ca. 600 m² des Grundstücks 149/1, KG Linden, von Günter und Brigitte Bauer, Linden 74/2 zum Preis von € 4,50 pro m² und Tausch mit dem Grundstück 149/2, KG Linden, der Agrargemeinschaft Dorfgemeinde Linden für die Errichtung eines **Pendlerparkplatzes bei der Haltestelle Pflégkreuz** wurde mehrheitlich beschlossen.
18. Es wurde ein einstimmiger **Grundsatzbeschluss** gefasst, dass auf **dem Grundstück Nr. .5**, KG St. Georgen am Walde ein Gebäude mit dem derzeitigen äußeren Erscheinungsbild erhalten bleiben soll.
Die Firma B. Kern Baugesellschaft m.b.H. aus 4273 Unterweißenbach, Markt 50, wird mit der Erstellung einer Kostenschätzung über Sanierung des bestehenden Alten Gemeindehauses, Markt 3 oder Abbruch und Neubau beauftragt.
Es soll ein konkretes Nutzungskonzept mit Finanzierung erstellt werden.
19. Der Gemeinderat hat einstimmig die Zustimmung zum **Vergleich des „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ mit der Firma Hochstöger GmbH** gegeben.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Angeschlagen am: 20.03.2017
Abgenommen am: 04.04.2017